

Arbeitshilfe



Religionen in der Kita

Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt

Diakonie 
Baden


EVANGELISCHER
LANDESVERBAND
TAGESEINRICHTUNGEN
FÜR KINDER
in Württemberg e.V.


EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung


ptz
STUTTGART


EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN



Inhaltsverzeichnis

1. Interreligiöse Bildung durch Begegnung	5
2. Religionen im Alltag der Kita – Praxisfragen	6
2.1 Der erste Kontakt entscheidet	7
2.2. Religiöse Feste	7
2.3. Gotteshäuser	8
2.4. Umgangsformen	9
2.5. Formen der religiösen Praxis – besonders Rituale und Gebete	10
2.6 Umgang mit Speisevorschriften	11
3. Ansätze interreligiöser Pädagogik in Kitas	13
3.1 Beheimatung und Begegnung	13
3.2 Familienreligionen sensibel wahrnehmen und daran anknüpfen	14
3.3 Lernen von und Forschen mit anderen – inklusive Religionsbildung	17
3.4 Ein Schatz für das Kind	17
3.5 Vorurteilsbewusste religiöse Erziehung und Bildung	19
4. Wie christlich muss eine pädagogische Fachkraft sein?	20
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern angesichts religiöser Vielfalt	22
6. Zusammenleben in religiöser Vielfalt als Aufgabe des kirchlichen Kita-Trägers	23
7. Eine muslimische pädagogische Fachkraft einstellen?	24
8. Literatur	26
8.1 Kinderbücher	25
8.2 Praxisbücher	26
8.3 Sachbücher	26
8.4 Fachbücher	27
Anhänge	28
Anhang 1 Mögliche Fragen im Erstgespräch mit Eltern zum Thema Religionen (vgl. Kapitel 2.1)	28
Anhang 2 Wichtige Fragen zu religiösen Festen (vgl. Kapitel 2.2)	28
Anhang 3 Fragen zur interreligiösen Kompetenz (vgl. Kapitel 4)	29
Anhang 4 Fragen zur Erziehungspartnerschaft angesichts religiöser Vielfalt, (vgl. Kapitel 5)	30
Anhang 5 Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen Kita und Kirchengemeinderat (vgl. Kapitel 6)	31
Anhang 6 zum Kapitel 3.4 „Ein Schatz für das Kind“	33
Anhang 7 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)	33
Anhang 8 UN-Kinderrechte-Konvention	34
Impressum	35

Vorwort

Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, ... das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen ... vor-zubereiten.“ UN-Kinderrechtskonvention Artikel 29, Absatz 1 d

Wenn wir wollen, dass unsere Kinder auch in Zukunft in einer überwiegend friedlichen Welt leben können, dann darf uns dieses Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention nicht gleichgültig sein. Dabei geht es um mehr als um Erziehung zu Toleranz und um interkulturelle Bildung. Es geht um die Förderung von Freundschaft (friendship) – und wo könnten Kinder die besser ausprobieren und lernen als in der bunten und vielfältigen Gemeinschaft einer Kita?

Zu dieser Vielfalt gehören auch die Unterschiede in der religiösen und weltanschaulichen Herkunft und Prägung der Kinder (und der pädagogischen Fachkräfte). Deshalb dürfen wir die Religionen in der Kita nicht ausklammern – weder zugunsten einer einzelnen Religion, meist der christlichen, noch im Sinne einer angeblichen „weltanschaulichen Neutralität“. Freundinnen und Freunde nehmen alle Gemeinsamkeiten und alle Unterschiede wahr und als kleine Kinder brauchen sie dazu die Begleitung und Ermutigung durch pädagogische Fachkräfte.

Für diese Aufgaben will dieses Heft „Religionen in der Kita – Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt“ Anregungen und Hilfestellungen geben – vom Umgang mit ganz praktischen Fragen im Alltag der Kita bis hin zu einem gründlichen Nachdenken über konzeptionelle Grundfragen interreligiöser Bildung.

Ausdrücklich wenden wir uns dabei an Mitarbeiter/-innen und Träger von kirchlichen und von kommunalen Einrichtungen. Alle Kinder haben das Recht, in allen Kitas begleitete Erfahrungen im Zusammenleben auch mit anderen Religionen zu machen – unabhängig vom jeweiligen Träger.

Erwarten Sie auf den folgenden Seiten aber keine fertigen Rezepte und Handlungsanweisungen. Wir trauen und muten unseren Leserinnen und Lesern zu, dass ihnen die vielen Fragen, die wir im Text und im Anhang aufgelistet haben, Anstöße geben zum Nachdenken und Weiterdenken, für Diskussionen im Team, mit Eltern und mit dem Träger und für notwendige Absprachen und Vereinbarungen.

Wir wünschen diesem Heft, dass es dazu beiträgt, dass Kitas sich von diesen „Impulsen zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt“ anregen lassen, für alle beteiligten Kinder und Erwachsenen gute und hilfreiche Wege zu finden. Es wäre schön, wenn sich unsere Impulse wie die Schirmchen einer Pustelblume verbreiten und die Samen guter Ideen aufgehen würden für „ein Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft“.

Wir danken den Herausgebern für die Unterstützung und Finanzierung der Erarbeitung und Veröffentlichung dieses Heftes, und wir danken allen, die uns mit ermutigenden und zugleich kritischen Rückmeldungen geholfen haben, unsere Gedanken zu schärfen und unsere Vorschläge zu präzisieren.

Die Autorinnen und Autoren

Stuttgart / Karlsruhe / Darmstadt im Juli 2012

1. Interreligiöse Bildung durch Begegnung

Es ist normal verschieden zu sein – auch in kultureller und religiöser Hinsicht.

In unserer Gesellschaft leisten Kitas einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf gelingendes Zusammenleben bei kultureller und religiöser Vielfalt. Jede Kita ist ein Ort gelebter Vielfalt. Kinder erleben die Vielfalt von Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt ist ein selbstverständlicher Teil ihrer Lebenswelt. Kinder lernen dabei: Es ist normal verschieden zu sein – auch in religiöser Hinsicht.

Es geht aber nicht nur darum, etwas über Religionen zu wissen, sondern darum, diese Religionen besser zu verstehen und dabei die eigene Haltung in Bezug auf Religion und Glauben zu bedenken. Es gilt, das Eigene zu achten und gleichzeitig dem Fremden mit Respekt zu begegnen. Dazu gehört auch, das Fremde nicht als Bedrohung zu empfinden, sondern es als Bereicherung des eigenen Lebens zu erfahren und ihm neugierig und offen zu begegnen.

Kitas stehen somit nicht vor der Frage, ob interreligiös gelernt werden soll oder nicht. Interreligiöse Bildung findet bewusst oder unbewusst auf jeden Fall statt, weil Kinder in einer Vielfalt von Kulturen und Religionen leben. Es geht darum, dieser Vielfalt Raum zu geben und sie als Bereicherung zu entdecken und anzunehmen. Für jede Kita gilt: Alle sind selbstverständlich willkommen. Alle, das heißt, es gibt kein „wir und sie“ oder „wir und die anderen“, sondern ein gemeinsames „Wir alle unter einem Dach“.

Das erlebte Miteinander in der Kita trägt zur interreligiösen Bildung bei.

Für ein solches gemeinsames „Wir alle unter einem Dach“ sind die Voraussetzungen in Kitas im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Orten ideal. Nirgends sonst teilen Menschen verschiedener Herkunft und Religionszugehörigkeit so intensiv und so selbstverständlich ihr Leben miteinander wie gerade hier. Anders als in der Schule ist „Religion“ in Kitas kein separates Fach, sondern eine von vielen Dimensionen des Alltagslebens in der Einrichtung. In der Kita geht es aber nicht zuerst um Kulturen und Religionen, es geht um die Kinder und ihre Familien. Sie sind unter anderem durch kulturelle und religiöse Traditionen geprägt, die auch innerhalb einer Religion sehr unterschiedlich sein können.

Kinder verbindet weit mehr als sie trennt. Die Gemeinsamkeiten auf der Ebene ihrer Freundschaften und Beziehungen ermöglichen den Umgang mit Pluralität auf der Ebene der Kulturen und Religionen. Die Beziehungen zwischen den Kindern, die geteilten Erfahrungen und Gefühle in einer Freundschaft sind Grundlage für interkulturelle und interreligiöse Lernprozesse. Aus den freundschaftlichen Beziehungen und dem Zusammenleben in einer Kita erwachsen ein achtungsvolles Miteinander und Respekt voreinander. Das ist mehr und etwas anderes als „tolerant sein“.

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Glauben.

Nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (siehe Anhang 8) wird in Artikel 14 das Recht des Kindes auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit festgelegt und in Artikel 29 konkretisiert im Sinne von Persönlichkeitsentfaltung, Vermittlung von Achtung vor den Menschenrechten und Grundrechten, vor seinen Eltern, vor seiner kulturellen Identität, Sprache und Werten, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen. Auf EU-Ebene gehört die pädagogische Anerkennung und Wertschätzung religiöser Pluralität in den Kitas ebenso explizit zur Bildungsqualität wie die Würdigung sprachlicher und kultureller Vielfalt. – Jedes einzelne Kind soll sich mit der Kultur seiner Familie, seinem Glauben und seiner Religion in der Einrichtung wiederfinden können.

„Die Erziehung und das Lernumfeld sollten die Familie jedes Kindes, sein Zuhause, seine Sprache, das kulturelle Erbe, seinen Glauben, seine Religion und sein Geschlecht widerspiegeln und wertschätzen.“

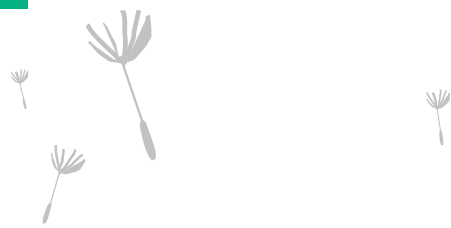
(Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission 1996, Ziel 20)

Religiöse Identität bildet sich durch Begegnung und Verständigung.



– Identität ist nicht Grund und Bedingung gelingen den Lebens, sondern seine Vision. Wir müssen uns nicht gefunden haben, um zu leben; sondern wir leben, um uns zu finden.

Henning Luther



In der Kita finden Kinder Gelegenheiten, ihre Identität - dazu gehört auch die religiöse Identität - auszubilden und sich mit anderen zu verständigen. Zu der Frage, wie sich die Bildung einer religiösen Identität bei Kindern vollzieht, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Für die einen muss das Kind zuerst einmal in der eigenen Religion beheimatet sein, bevor es mit anderen religiösen Traditionen konfrontiert werden darf. Es muss sich erst seiner eigenen religiösen Wurzeln bewusst werden, um sicher in einen interreligiösen Dialog eintreten zu können. Die so sich entwickelnde religiöse Identität ist sozusagen das Fundament, von dem aus dann weitere Entwicklungen möglich sind. Ohne diese Beheimatung kann die Begegnung mit anderen religiösen Traditionen nur verwirren. Es droht die Gefahr eines religiösen „Mischmaschs“.

Für die anderen ist religiöse Identität nicht ein irgendwann fertiges Produkt der Erziehung, sondern sie befindet sich in einem lebenslangen Prozess. Das Eigene entwickelt und verändert sich in der Begegnung und Verständigung mit dem Fremden oder Anderen, bzw. in der Spannung zwischen der Frage „Wer bin ich?“ und „Wer sind die Anderen?“ Die sich in diesem Lernprozess herausbildende Identität des Kindes ist nicht als Besitzstand zu sehen, der – einmal erworben – lebenslang erhalten bleibt, sondern ist in der sozialen Begegnung immer wieder neu herzustellen und auszubalancieren.

Nach diesem Verständnis von Identität, dem die Arbeitshilfe folgt, kann es weniger darum gehen, ob Kinder pluralen Situationen ausgesetzt werden dürfen und wie viel Pluralität sie vertragen. Kinder leben ja in einer pluralistischen Gesellschaft. Der Umgang mit Andersartigem und Fremdem ist Teil ihres Alltags geworden. Die Frage ist vielmehr, wie religiös plurale Situationen so gestaltet werden können, dass Kinder nicht der Unsicherheit überlassen bleiben, sondern durch Begegnung und Verständigung in ihrer Identitätsbildung gestärkt werden.

Frage: Du bist evangelisch, ja? Und kannst du trotzdem mit dem Mahdi befreundet sein, auch wenn der Muslim ist?

Junge: Ja, klar.

Frage: Geht das trotzdem?

Junge: Wir sind alle im Kindergarten Freunde. Von da ist das egal.

*nach: Schweitzer, Friedrich u.a.:
Wie viele Götter sind im Himmel?
Münster 2010, S.33*



2. Religionen im Alltag der Kita – Praxisfragen

2.1 Der erste Kontakt entscheidet

Die Eltern von Paul kommen das erste Mal in die Kita. Es ist Mitte Dezember und die Kinder üben gerade das Krippenspiel für die kommende Weihnachtsfeier. Die Eltern verabschieden sich schnell und werden Paul hier nicht anmelden. Wenn sie gewusst hätten, dass das hier eine kirchliche Einrichtung ist, wären sie gar nicht erst gekommen.

Es ist wichtig, dass deutlich sichtbar ist, zu welchem Träger die Kita gehört, zum Beispiel, ob es sich um eine Kita in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche handelt. So können die Eltern im Vorfeld entscheiden, ob sie sich für eine kirchliche Einrichtung interessieren oder nicht.

Die Eltern von Fatma kommen zum vereinbarten Termin in die Einrichtung. Sie werden begleitet von einer Freundin der Mutter, die gegebenenfalls dolmetschen kann. Die Kita-Leitung begrüßt die Ankommenden und geht zusammen mit ihnen in das vorbereitete Besprechungszimmer. Hier kommt man schnell ins Gespräch, es herrscht keine Hektik und niemand unterbricht den Gesprächsverlauf. Fatmas Eltern fühlen sich ernst genommen und gehen am Ende zufrieden nach Hause. Dass man sich so viel Zeit für sie nimmt und so interessiert ist an ihren Wünschen und Ängsten – damit hatten sie nicht gerechnet. Sie werden Fatma anmelden und freuen sich auf die Kita-Zeit.

Im Besprechungszimmer haben alle Gesprächsteilnehmer/innen einen angemessenen Platz, der ein ausgewogenes Maß von Distanz und Nähe gewährleistet. Bei Bedarf wird zur besseren Verständigung ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin hinzugezogen.

Strukturelle Gegebenheiten wie Öffnungszeiten, Tagesablauf, Bring- und Abholzeiten sind schriftlich festgehalten. Abstimmungen mit den Eltern sind hier auch erforderlich, aber in der Regel kein Problem.

Die Inhalte der pädagogischen und religionspädagogischen Konzeption zu vermitteln ist eher eine Herausforderung, ganz besonders in den Fällen, wenn Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen zusammen kommen. Im Gespräch erzählen Fatmas Eltern von ihrer Kultur und Religion zu Hause. Hierbei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich.

Die christlichen Feste, Rituale im Alltag, der Besuch von Kirchen und das Feiern der Gottesdienste werden in dem Gespräch konkretisiert. Das Kennenlernen von Religionen und das Erleben von kultureller Vielfalt sind in der Kita selbstverständlich. Das bedeutet aber nicht, bestehende Grenzen zu verwischen. Wo die Erwartungen der Eltern an die Kita mit der konzeptionellen Ausrichtung nicht vereinbar sind, wird dies deutlich benannt und gegebenenfalls auch abgelehnt. Das könnte zum Beispiel die Erwartung sein, das Kind von sämtlichen christlich geprägten Aktivitäten fern zu halten.

Andererseits gilt es Kompromisse zu finden, z.B. beim Thema „Kirchenbesuch“ (Siehe S. 8).

Über die inhaltliche Arbeit in der Kita, Projekte, religionspädagogische Angebote und Aktivitäten werden alle Eltern regelmäßig mündlich, schriftlich und in visueller Form informiert. Kommt es im Verlauf der Kita-Zeit zu Irritationen und unvorhergesehenen Herausforderungen, fällt es leichter, im Rahmen der gegenseitigen Verständigung aufeinander zuzugehen, wenn der Grundstein des gegenseitigen Vertrauens und Verstehens am Anfang gelegt wurde.

Eine Checkliste mit möglichen Fragen im Erstgespräch mit Eltern zum Thema Religionen findet sich im Anhang (Anhang 1)

2.2. Religiöse Feste



- Kann in einer evangelischen Kita auch ein muslimisches Fest wie z.B. das „Zuckerfest“ gefeiert werden?
- Welche religiösen Feste werden in der Kita gefeiert und über welche wird informiert?
- Können Kinder und Eltern beim Fest einer anderen Religion mitwirken?
- Müssen Erzieherinnen darauf achten, dass muslimische Kinder im Ramadan fasten (wenn die Eltern das wollen)?
- Sollten während des Ramadan keine Kitafeste stattfinden?

Eine evangelische Kita wird von Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern besucht (Türkei, Ägypten, Iran, Deutschland). Eine Mutter äußert eher beiläufig die Frage, ob man in der Kita auch das Zuckerfest feiern könnte. Sie bezieht sich dabei auf folgende Aussagen in der Konzeption: „Im Umgang mit anderen Religionen und Kulturen erfahren Kinder eine wertvolle Erweiterung ihres Weltbildes. Ein selbstverständlicher Umgang mit der kulturellen Vielfalt unserer heutigen Gesellschaft wird Ihren Kindern Toleranz und Respekt näher bringen.“

Können in einer evangelischen Kita islamische Feste wie z.B. das Fest des Fastenbrechens gefeiert werden? Ja, denn die entsprechenden Kinder (und Eltern) feiern das Fest. Die Frage ist eher: Wollen dies die Erzieherinnen auch und wenn ja, wie zeigen sie den muslimischen Familien gegenüber ihre Bereitschaft dazu? Hierzu sind verschiedene Situationen und Antworten vorstellbar. Zu einem Fest können am besten die Menschen einladen, die mit diesem Fest vertraut sind – also muslimische Kinder und ihre Eltern. Im Idealfall würde also die Kita die Räume und die Erfahrung der Kita zur Verfügung stellen und Unterstützung anbieten. Gastgeber wären dann die muslimischen Familien. Die Erzieherinnen und die nicht muslimischen Kinder und ihre Eltern wären „Gäste im eigenen Haus“.

In einem muslimischen Kindergarten in Karlsruhe werden den Kindern auch die biblischen Geschichten von Weihnachten und Ostern erzählt und veranschaulicht.

Eine Checkliste mit wichtigen **Fragen zu religiösen Festen** findet sich im Anhang (Anhang 2)



- Muslime feiern im Jahreskreis zwei wichtige **Feste**, die für den Kitaalltag bedeutsam sind: Das Fastenbrechen (Ende vom Ramadan) und das Opferfest. Das oft erwähnte Zuckerfest hat im eigentlichen Sinn keine Wurzeln im Koran. Muslime feiern das Fest des Fastenbrechens, das in der Türkei auch Zuckerfest genannt wird. Kinder vor der Pubertät fasten grundsätzlich nicht. Sie erleben allerdings die zeitigen und späten Fastenmahlzeiten in der Familie, haben daran Anteil und erzählen auch manchmal, dass sie schon mitfasten. Das Mit-Fasten beginnt in manchen Familien für die Schulkinder stundenweise, meist an den Wochenenden zum Einüben.

2.3. Gotteshäuser



- Darf jedes Kind in eine Moschee, Kirche oder Synagoge mitgehen?
- Welche Verhaltensregeln sollen die Erzieherinnen kennen und beachten?
- Wie kann mit Vorbehalten von Eltern, die einen Besuch in einem bestimmten Gotteshaus nicht wollen, umgegangen werden?
- Wo werden Gottesdienste oder religiöse Feste gefeiert?
- Welche anderen Orte als die Kirche kommen für eine Gottesdienstfeier in Betracht?

Zwei- bis dreimal im Jahr wird sonntags ein Familiengottesdienst in der Kirche gefeiert. Fatmas Vater fragt nach: „Muss Fatma mit in die Kirche, wenn Sie Gottesdienst feiern? Ich möchte das nicht, dass Fatma dorthin geht.“ „Fatma muss nicht in die Kirche gehen, aber sie kann. Steht nicht im Koran, dass Muslime andere Gotteshäuser besuchen dürfen? Wir würden uns auf jeden Fall freuen, wenn Fatma mitkommen kann. Und gerne würden wir ja auch mit den Kindern mal Ihre Moschee besuchen. Dann kann uns Fatma ihr Gotteshaus zeigen.“

Gottesdienste werden in der Regel in einem Gotteshaus gefeiert. Hier ist in besonderer Weise Raum für die Erfahrung der Nähe Gottes, die sich in Symbolen, Geschichten, Ritualen, im Singen und Beten und im Segen zeigt. Vielleicht kann es aber auch sinnvoll sein, die gottesdienstlichen Feiern in einem anderen Raum stattfinden zu lassen. Das kann z.B. die Kita selbst sein, ein Wäldchen oder ein Ort bei einer Quelle, aber auch ein Spielplatz oder eine Sporthalle. Die Wahl des Raumes wird zum einen auf das Thema und die Form der Feier bezogen sein, aber auch auf die Teilnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern und Familien.

„Lasst uns aufeinander achten und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen!

(Brief an die Hebräer 10, 24)

2.4. Umgangsformen



- Wie kann mit einer Einladung zum Beschneidungsfest umgegangen werden? (Ist es möglich, die Einladung höflich und respektvoll abzulehnen?)
- Wie wird in der Kita mit christlichen Familien umgegangen, die besondere Bedürfnisse anmelden? Beispielsweise wenn Kinder nicht an einem Projekt zur Sexualerziehung teilnehmen dürfen oder andere Kinder nicht nackt sehen sollen?



- Eine **Einladung zum Beschneidungsfest** wird dann ausgesprochen, wenn die Beschneidung hier in Deutschland gefeiert wird. Häufig reisen Familien zu diesem Anlass auch in ihre Herkunftsländer. Mit der Beschneidung wird der Junge in die Welt der Männer aufgenommen. Ob die Einladung zum Fest angenommen wird, hängt von vielen Faktoren ab. Wie wird in der Kita generell mit Einladungen zu Familienfesten aller Kinder umgegangen? Wenn die Einladung angenommen wird, erwartet die Familie in der Regel keine Blumen oder Präsente, sondern einen Beitrag zur Finanzierung des Festes. Wenn die Einladung abgelehnt wird, ist Ehrlichkeit wichtig. Vorgeschobene Ausreden verletzen viel mehr als ein klares: „Ich möchte nicht kommen, weil ...“

Zwei russlanddeutsche Familien, vor einigen Jahren aus Kasachstan eingewandert, gehören zur Gemeinschaft der Baptisten. Sie wollen nicht, dass ihre Kinder in der Kita an einem Projekt zur Sexualerziehung und Prävention gegen sexuellen Missbrauch teilnehmen.

Familien mit einer russlanddeutschen Lebensgeschichte leben in der Regel ein eher traditionelles Wertesystem, welches vom mitteleuropäischen Mainstream (wenn es einen solchen gibt) erheblich abweicht. Dieses Wertesystem wird u.a. gespeist aus den unterschiedlichen Religionen, denen diese Familien angehören können. Die Bandbreite hier ist groß und reicht vom Judentum über orthodoxes Christentum bis hin zu evangelischen Freikirchen. Prägend für das Wertesystem mancher Familien war aber vor allem ihre ethnische Identität: In der Sowjetunion galten sie als Deutsche (häufig als Faschisten beschimpft), in Deutschland gelten sie als Russen.

Kinder einer evangelischen Kita nehmen an einem Projekt teil. Sie besuchen verschiedene Gotteshäuser, um diese kennen zu lernen. Sie waren bereits in der evangelischen Kirche und in der Synagoge – jetzt steht der Besuch der Moschee bevor. Im Projekt werden u.a. die äußerlich sichtbaren Zeichen wahrgenommen - welche Funktion haben Türme? In welcher Haltung beten Menschen – wie zeigt sich dies in der Ausstattung der Räume? Wie sind die Menschen beim Gebet bzw. beim Gottesdienst gekleidet?

Wie können sich die Erzieherinnen auf einen Besuch in der Moschee vorbereiten? Einige Hinweise zu einem respektvollen Verhalten befinden sich unten im Kasten. Im Vorfeld sollte geklärt werden, ob bzw. dass alle Kinder mitgehen dürfen. Sollten Eltern an diesem Punkt andere Bedürfnisse haben, die sich auch in einem zugewandten Gespräch nicht klären lassen, dann muss die Kita gemeinsam mit den Eltern eine akzeptable Lösung finden.

Hilfreich zum Start ist beispielsweise der Tag der offenen Moschee, an welchem Führungen für Erwachsene wie für Kinder angeboten werden.

Ein schönes Beispiel für ein Projekt zum Besuch verschiedener Gotteshäuser findet sich in dem Buch „Erzähl mir was von Gott“ (Siehe 8.2).



- Die **Moschee** ist vor allem ein Gebetsraum und wird im Normalfall geschlechtergetrennt genutzt. In einigen Moscheen sollen auch nicht-muslimische Frauen aus Respekt ein Kopftuch tragen (Bitte vorab erkundigen). In jedem Fall sollten der Körper einschließlich Arme, Schultern, Beinen bekleidet sein. Der Gebetsraum ist nicht bestuhlt. Der Boden ist mit Teppichen bedeckt. Während des Gebetes sitzen, knien und verbeugen sich die Gläubigen darauf. Die Schuhe werden am Eingang der Moschee ausgezogen. Das Ablegen der Schuhe geschieht auch in Anlehnung an die Erfahrung von Mose, der die Schuhe am heiligen Ort ausziehen sollte. (2. Mose 3,5 und Koran 20,12)

„Gott hat jedem Menschen etwas gegeben, womit er andere glücklich machen kann.“
(Phil Bosmans)

Viele russlanddeutsche Aussiedler haben im Bemühen um Pflege und Erhalt deutscher Traditionen das Werte- und Normensystem der Vorkriegszeit bewahrt, in dem auch Tugenden wie Ordnung, Fleiß, Sauberkeit, Gehorsam und Leistung sowie Gemeinschaft und häufig christliche Nächstenliebe eine große Rolle spielten (vgl. Olga Neufeld: Fromm in der fremden Heimat. Frankfurt/Main 2007).

In diesem Bereich haben möglicherweise auch die engeren sexuellen Werte ihren Platz. Was kann die Kita in der genannten Situation tun?

Zunächst ist ein intensiver Austausch mit den Eltern angesagt, in dem die Eltern ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen ansprechen. Zugleich ist es wichtig, dass auch die Erzieherin den Bildungsauftrag der Kita, die Ziele von Prävention und die Chancen für die Kinder beschreibt. Sollte ein solch offenes Gespräch nicht zu einer Einigung führen, so ist selbstverständlich der Elternwille zu respektieren.

2.5. Formen der religiösen Praxis – besonders Rituale und Gebete



- Wie wird der Kita-Alltag organisiert, wenn die Kinder an bestimmten religiösen Angeboten nicht teilnehmen dürfen/sollen?
- Muss eine Erzieherin verhindern, dass ein Kind, das zur Gemeinschaft „Jehovas Zeugen“ gehört, Sterne bastelt?
- Dürfen Kinder in unterschiedlichen Gebetshaltungen beten und diese auch ausprobieren/spielen?
- Wie geht die Kita mit den Heiligen Büchern der verschiedenen Religionen um?

In der Adventszeit basteln die Kinder der evangelischen Kita Sterne. Anna, deren Eltern Zeugen Jehovas sind, beginnt gerade mit ihrer Freundin Sterne zu basteln. Die Erzieherin sieht dies und spricht Anna wertschätzend an: „Anna, stimmt's, du möchtest auch gern einen Stern basteln?“ „Ja“, stimmt Anna zu. „Ich weiß von deiner Mama, dass du keine Sterne basteln sollst. Nachher, wenn deine Mama kommt, können wir sie fragen, ob du doch einen Stern basteln darfst. Wenn deine Mama ja sagt, dann kannst du morgen Sterne basteln.“ Die Erzieherin kann auch so reagieren:

„Weißt du, was du stattdessen basteln möchtest?“ Dabei hält sie Blickkontakt zu Anna und nimmt ihre Gefühle wahr. Die Kinder der evangelischen Kita haben die Moschee in ihrer Stadt besucht. Dort haben sie auch gesehen, wie Muslime beten. Seitdem spielen die Kinder „Beten“ und vor allem die unterschiedlichen Körperhaltungen im Freispiel. Die meisten Eltern finden es wichtig, dass ihre Kinder diese unterschiedlichen Erfahrungen machen und ausprobieren dürfen. Eine Mutter allerdings beschwert sich bei der Leitung, wieso ihre Tochter in der evangelischen Kita „muslimisch“ beten müsse.

Beide Beispiele berühren grundlegende Rechte:

- das Recht des Kindes darauf, verschiedene Zugänge zu den Themen unserer Welt zu erleben
- das Recht der Eltern, in ihrem Verständnis gut für ihr Kind zu sorgen – was auch das Schutzbedürfnis einschließt
- das Recht der Erzieherin auf die Umsetzung der in der Konzeption verankerten Werte.

Diesen Rechten oder Bedürfnissen gerecht zu werden, ist nicht immer einfach. Und es gibt kein allgemeines Rezept für solche und viele ähnliche Situationen, sondern jeweils kompetente Einzelfallentscheidungen. Dabei muss die Erzieherin nicht jeden Wunsch von Eltern erfüllen. Zu strittigen Fragen macht sie sich selbst kundig und tauscht sich mit Eltern darüber aus. Andererseits gibt es Situationen, in denen das Bedürfnis der Eltern über dem Bedürfnis des Kindes steht, wenn dabei der Wunsch der Eltern nicht der Konzeption der Kita widerspricht.

Hier ist es allerdings nicht Aufgabe der Erzieherin, streng zu verbieten, weil es die Eltern gewünscht haben, sondern das Kind mit in die Verantwortung zu nehmen und es mit einzubeziehen.

Herr und Frau A. melden ihren Sohn Jan in der evangelischen Kita an. Beim Erstgespräch machen die Eltern deutlich, dass sie zur Gemeinschaft „Jehovas Zeugen“ gehören. Sie erwarten, dass ihr Sohn in der Kita nicht an Geburtstagsfesten (auch der anderen Kinder), an Weihnachts- und Osterfeiern, an St. Martin und am Sommerfest teilnimmt. Sie möchten über alle Feste im Vorfeld informiert werden, damit sie ihren Sohn an diesen Tagen anderweitig betreuen können.

Feste zu erleben und mitzufeiern, auch einmal im Mittelpunkt zu stehen, sind wesentliche Entwicklungserfahrungen für Kinder. Gemäß dem Auftrag, jedes Kind als individuelle Persönlichkeit zu achten, kann es hilfreich sein,

einem Kind wie Jan solche Erfahrungen zu ermöglichen. Dies setzt jedoch das Einverständnis der Eltern voraus. Wenn die Eltern dies akzeptieren, dann könnte Jan an einem beliebigen Tag im Jahr im Mittelpunkt der Gruppe stehen, beispielsweise als Spielführer oder als derjenige, der eine Aktivität vorschlägt. So hat auch Jan die Gelegenheit, den anderen etwas von sich zu zeigen, andere einzuladen und selbst einmal im Zentrum des Geschehens zu stehen. Ob Eltern zu diesem Kompromiss bereit sind, lässt sich meist in einem behutsamen Gespräch klären.



- In der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas werden Geburtstage, Weihnachten, Ostern, St. Martin etc. nicht gefeiert – mit der Begründung, dass diese **Feste** auch in der Bibel nicht gefeiert werden. Wichtige Ausnahme ist die gemeinsame Mahlfeier. Zeugen Jehovas praktizieren die Erwachsenentaufe. Also kann auch die Taufe in der Kita nicht gefeiert oder erinnert werden. Auch in der christlichen Tradition ist es relativ neu, die Geburtstage zu feiern. Die katholische Tradition kennt eher das Feiern der Namenstage. Die frühen Christen erinnern nicht die Geburts- sondern die Todestage, welche Grundlage der Namenstage sind. Die Namenstage von Martin, Barbara, Nikolaus u.v.a. sind ihre Todestage.



- Die **Heiligen Bücher** aller Religionen sollten mit Respekt behandelt werden. Klar geregelt ist der Umgang mit dem Koran: Nach muslimischer Überzeugung ist der Koran Gottes Offenbarung an Mohammed, das Siegel der Propheten, in arabischer Sprache. Alle Übersetzungen sind Annäherungen in der jeweiligen Landessprache. Sie haben deshalb eine andere religiöse Qualität als das arabische Original. Das Heilige Buch der Muslime wie auch alle Textauszüge dürfen nicht mit dem – unreinen – Boden in Kontakt kommen. Sie liegen in der Regel auf dem Tisch, in einem Regal oder auf einem Buchständer.

2.6 Umgang mit Speisevorschriften



- Warum dürfen muslimische und jüdische Menschen kein Schweinefleisch essen?
- Welche Rücksichten müssen im Blick auf Speisen genommen werden, die in der Kita angeboten werden?
- Darf bzw. soll Fleisch von geschächten Tieren angeboten werden?

Im Christentum gibt es keine religiös begründeten Speisevorschriften. Das ist im Vergleich zu den meisten anderen Religionen eine Besonderheit. Im Judentum und im Islam etwa ist das Essen von Schweinefleisch verboten. Schweine galten im Orient als unreine Tiere. Fleisch von anderen Tieren muss auf eine bestimmte Art und Weise zubereitet werden, damit es „koscher“ beziehungsweise „halal“, also erlaubt ist. Die Tiere müssen geschächtet werden, d.h. so getötet, dass sie ausbluten können, bevor das Fleisch weiter verarbeitet wird. Man sieht den Sitz der Seele im Blut und gibt dieses frei, bevor man das Fleisch isst. Im Hinduismus gelten Kühe als heilig und dürfen nicht verspeist werden, der Buddhismus bevorzugt vegetarische Speisen. Aber auch außerhalb von Religionen sind Speiseverbote verbreitet. Ob aus gesundheitlichen, ethischen oder diätbedingten Gründen: Immer mehr Menschen verzichten auf bestimmte Nahrungsmittel wie Tierprodukte, Kohlenhydrate, Zucker oder Cholesterin.

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; so wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben“.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Dass muslimische und jüdische Kinder kein Schweinefleisch essen dürfen, wird in den Kitas durch organisatorische Maßnahmen und freundliches Entgegenkommen erleichtert, indem für diese Kinder Vegetarisches, Geflügel, Rind oder Fisch bereitgestellt wird. Die meisten muslimischen Eltern sind mit dieser Lösung einverstanden, solange das Schweinefleisch getrennt von übrigen Speisen mit unterschiedlichem Besteck serviert wird. Schwierigkeiten entstehen, wenn streng gläubige Eltern wünschen, dass ihrem Kind ausschließlich koscher bzw. halal geschlachtetes Fleisch, d.h. Fleisch von Tieren, die geschächtet wurden, angeboten wird. Die meisten muslimischen Eltern befolgen den Grundsatz der islamischen Entscheidungsfindung, den es neben den Speisevorschriften gibt: „Nur kennt kein Gebot“. Daher akzeptieren sie die jeweiligen Gegebenheiten.

?

– Warum gibt es bei Christen keine Speisevorschriften?

Christinnen und Christen kennen keine Speisegebote, weil sie aus der Botschaft Jesu Christi Freiheit gewonnen haben. Es ist geradezu ein Hauptmerkmal des christlichen Glaubens, nicht zwischen ‚rein‘ und ‚unrein‘ zu unterscheiden. Christinnen und Christen dürfen alles essen. Sie sind überzeugt, dass es im Verhältnis zu Gott nicht darauf ankommt, ob man bestimmte Dinge isst oder nicht. Wichtig ist vielmehr, dass bei allem, was man tut, dem Nächsten mit Respekt begegnet wird und Gott gedankt wird.

„Ob ihr nun esst oder trinkt oder was ihr auch tut, das tut alles zu Gottes Ehre“, so schreibt der Apostel Paulus im 1. Brief an die Korinther (10, 31). Außerdem bindet Paulus die freie Entscheidung an die Gewissen der Anderen: „Seht aber zu, dass diese eure Freiheit für die Schwachen nicht zum Anstoß wird.“ (8, 9). Wenn gegenüber der Erwartung, dass es eine Alternative zu Schweinefleisch gibt, eine Kita einfach darauf bestehen würde, dass es „bei uns „nun mal Schweinefleisch gibt und damit basta“, wäre das also ziemlich „unchristlich“. Christinnen und Christen sind herausgefordert, die eigenen Essgewohnheiten von Fall zu Fall zu bedenken und dem sozialen Kontext anzupassen. Die Kita sollte ein Ort des respektvollen Umgangs miteinander

sein – auch hinsichtlich der jeweiligen Essensvorschriften. Hier sind sowohl die Eltern als auch die Erzieherinnen gefragt, den Kindern die Bräuche sachlich zu erklären. Dann finden sich auch Regelungen, die alle akzeptieren können.

Vgl. Antje Schrupp, Evang. Regionalverband Frankfurt (www.frankfurt-evangelisch.de) und Umgang mit Speisevorschriften, in: Arbeitshilfe „Interreligiöses Lernen in Kitas“. ACK Frankfurt 2011, S. 16ff



3. Ansätze interreligiöser Pädagogik in Kitas

?

- Können Kinder im Kindergartenalter schon Unterschiede der Religionen wahrnehmen? Wenn ja, wie deuten sie diese Unterschiede?
- Werden Kinder durch das Erwähnen oder gar Betonen solcher Unterschiede nicht verwirrt?
- Haben alle Kinder – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit – das Recht auf religiöse Bildung?
- Was können Kinder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit voneinander lernen und wozu brauchen sie hierbei pädagogische Fachkräfte?
- Warum sollte sich eine kommunale, nicht-kirchliche Einrichtung um interreligiöse Pädagogik kümmern?
- Was unterscheidet interreligiöse Pädagogik von interkultureller Erziehung? Lässt sich das überhaupt voneinander trennen?
- Wo sind die Grenzen von Toleranz?

Es ist Mittagsessenszeit in der Kita. Die Kinder sitzen gemeinsam an den Tischen. Die Mahlzeit beginnt mit einem Tischgebet. Marie (5 Jahre) hat schon die Hände gefaltet. Diese Gebetshaltung kennt sie von zuhause. Ihre Eltern sind evangelisch und auch sie falten zum Beten die Hände. Gegenüber sitzt Ercan (4 Jahre). Auch er hat die Gebetshaltung eingenommen, die er von zuhause kennt: Er hält beide Hände mit den geöffneten Handflächen nach oben vor dem Körper. Seine Eltern sind Muslime. Marie schaut auf ihre gefalteten Hände und dann auf die Hände von Ercan. Zögerlich löst sie ihre Finger voneinander, als wolle sie Ercans Haltung übernehmen, faltet aber dann schnell wieder die Hände. Später in der Puppenecke fragt sie die Erzieherin: „Hört mich Gott auch, wenn ich die Hände nicht falte?“ Jede Einrichtung braucht eine Konzeption, um ihre inhaltliche Arbeit transparent zu machen. Die religionspädagogische Arbeit ist keine Ergänzung zu den übrigen pädagogischen Tätigkeiten, sondern eine Dimension, die grundsätzlich zu den Fragen der Kinder nach Sinn, Orientierung und „Weltwissen“ in den gesamten pädagogischen Alltag gehört. Religiöse Bildung ist kein Sonderbereich kindlicher Bildung, sondern – wie alle Bildungsprozesse im Elementarbereich – „im pädagogischen Praxisalltag der Tageseinrichtung für Kinder fest eingebunden. Somit sind die Religionspädagogik und das evangelische Profil durchgängige und integrale Bestandteile aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote.“

Religion ist kein „Kuchenstück“ unter anderen und erst recht nicht das „Sahnehäubchen“, sondern elementarer Bestandteil des Kuchenbodens.

Einrichtungen beschreiben, wie sie die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in ihrer Arbeit aufgreifen. Dabei kann ihre religionspädagogische Praxis an verschiedenen Ansätzen anknüpfen.

3.1 Beheimatung und Begegnung

Ein Ansatz interreligiösen Lernens in kirchlichen Kitas ist das Konzept „Beheimatung und Begegnung“². Nach diesem Konzept werden Kinder in der Kita mit biblischen Geschichten, christlichen Liedern, Zeichen, Ritualen und Festen vertraut. Auf diese Weise beginnen sie, Wurzeln in der christlichen Tradition zu schlagen und im christlichen Glauben so etwas wie eine Heimat zu finden. Außerdem werden ihnen in der Kita und darüber hinaus Begegnungen mit Menschen anderer Glaubensrichtungen ermöglicht. Dies hilft ihnen dazu, sich der eigenen Identität bzw. des eigenen Glaubens bewusst zu werden. Auf diese Weise kommen schon im frühen Kindesalter Beheimatung (in der eigenen Religion) und Begegnung (mit anderen Religionen) in einem von religiöser Toleranz, einander Kennenlernen und gemeinsamem Feiern geprägten Kitaalltag zusammen.

Der Ansatz „Beheimatung und Begegnung“ betont, dass eben durch diese beiden Aspekte neben dem religiösen Lernen von Anfang an auch das interreligiöse Lernen unterstützt wird. Kinder lernen dabei einerseits die Andersartigkeit und Fremdheit wahrzunehmen und damit einen Blick für die religiöse Pluralität zu gewinnen in der wir leben. Andererseits lernen sie „einen Umgang mit solchem religiösen Fremden einzuüben, der von Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und Interesse bestimmt ist.“³

Dieses Konzept richtet sich an **Kitas in kirchlicher Trägerschaft**, für die das Angebot einer christlichen Lebensorientierung sowie die Einladung zu Erfahrungen mit dem christlichen Glauben konstitutiv sind.⁴ Zu ihrem Auftrag gehört daneben die situationsgemäße Begegnung mit Formen und Inhalten anderer Religionen⁵ und Weltanschauungen.⁶ Empirische Studien belegen allerdings, dass konfessionelle Einrichtungen sich sehr auf die Beheimatung (der christlichen Kinder) im christlichen Glauben konzentrieren und dabei auch viele Ideen und gute Praxis einbringen. Auf andere Religionen wird deutlich weniger und oft nur bei ausdrücklicher Nachfrage eingegangen.⁷

„Im Land der Buntgemischten sind alle bunt gemischt. Und wenn ein Gelbgetupfter das bunte Land auffrischt Dann rufen Buntgemischte: „Willkommen hier im Land!, Hier kannst du mit uns leben, wir reichen dir die Hand!“

(4. Strophe aus dem Lied: „Im Land der Blaukarierten“ von Klaus Hoffmann)

Was aber geschieht mit den Kindern in kirchlichen Tageseinrichtungen, die einer anderen – meist der muslimischen – oder gar keiner Religion angehören? Was geschieht mit denen, deren Eltern einer wie auch immer gestalteten religiösen Prägung ihres Kindes durch die Kita skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen? Der Ansatz der „Beheimatung und Begegnung“ hat hier die Antwort, dass diese Kinder durch die Begegnung mit dem christlichen Glauben und durch das Einbringen ihrer eigenen Sichtweisen und ihres Glaubens bzw. ihrer Weltanschauung religiös und interreligiös lernen können.



Kirchliche Tageseinrichtungen, die sich an diesem Konzept orientieren, müssen sich daher fragen:

- Stehen die Beheimatung im christlichen Glauben und die Begegnung mit anderen Religionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander? Nur dann bekommt interreligiöses Lernen einen angemessenen Stellenwert in der religiösen Bildung.
- Was trägt die Kita zur religiösen Bildung der Kinder bei, die nicht der christlichen Religion angehören?
- Wer übernimmt die Aufgabe der religiösen Begleitung dieser Kinder?
- Können dazu ggf. Eltern dieser Kinder in der Kita einen Beitrag leisten, indem sie ihre Religion auf kindgemäße Art vorstellen und immer wieder Aspekte ihrer religiösen Praxis in die Kita einbringen?
- Welche Rolle können Kinder selbst dabei übernehmen, indem sie von zu Hause erzählen oder religiöse Gegenstände, Bilder und Symbole in die Kita mitbringen?



- Wer mit Kindern Gespräche über religiöse Fragen führen oder mit ihnen theologisieren will, muss keinesfalls selber immer eine Antwort parat haben. Wichtig ist, sich ernsthaft auf die Fragen und Themen der Kinder einzulassen und mit ihnen zusammen nach Antworten zu suchen oder Denkmöglichkeiten auszuloten. In religiösen Fragegebieten es selten „die eine richtige Antwort“.

3.2 Familienreligionen sensibel wahrnehmen und daran anknüpfen

Auch kommunale und freie nicht-konfessionelle Kitas können und dürfen sich aus der religiösen Begleitung der Kinder nicht heraushalten. Nach den Bildungsplänen der Länder im Elementarbereich gehört es in allen Kitas – gleich welcher Trägerschaft – zu den pädagogischen Aufgaben, Kinder in ihrer Bildung im Lebens- und Lernfeld „Sinn, Werte und Religion“⁸ bzw. „Religiosität und Werteorientierung“⁹ zu begleiten und zu unterstützen. Was heißt das für den Bereich des interreligiösen Lernens?

Anfang 2011 haben die vier großen Kirchen in Baden-Württemberg eine Handreichung zur Umsetzung des Bildungs- und Entwicklungsfelds „Sinn, Werte und Religion“ im Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg herausgegeben. Dort werden unter der Überschrift „Kinder leben in einer christlich geprägten Kultur“ neben dem Kennenlernen christlicher Phänomene in unserer Gesellschaft auch die anderen Religionen in den Blick genommen: „Gleichzeitig können Kinder auch religiös geprägte Feste und Orte anderer Religionen erleben. Auch diese sollten berücksichtigt werden.“ Dass auch das Judentum und der Islam Feste und Feiertage im Wochen- und Jahresrhythmus, religiöse Gebäude, Symbole und Bräuche haben, wird als für Kinder wichtig dargestellt. Genauso selbstverständlich sei es, dass Kinder in der Kita nicht nur nach christlichen Ritualen und Geboten fragen, sondern z.B. auch nach muslimischen: „Warum beten die einen so und die anderen so?“ – „Warum hat deine Mama immer ein Kopftuch auf?“ „Wieso darfst du keine Wurst essen – bist du krank oder so was?“¹⁰

Die Handreichung schlägt als Grundkonzept interreligiöser Bildung vor, von dem Modell einer „Hausgemeinschaft“ auszugehen: „Hilfreich kann das Bild einer Hausgemeinschaft mit verschiedenen Wohnungen sein. Man ist nur in einer Wohnung zu Hause, pflegt aber einen freundschaftlichen Kontakt mit den Nachbarn. Gegenseitig können sich die Bewohner/-innen einladen, und im Sinne der Gastfreundschaft wird man auf Essgewohnheiten u. ä. der anderen Rücksicht nehmen. Doch zu Hause ist man nur in einer Wohnung. So ist es auch mit dem Glauben und der eigenen Religionszugehörigkeit.“ In diesem „Haus“ gibt es keinen Bestimmer, keinen Hausherrn, der definiert, was im

Glauben richtig und falsch ist und erst recht nicht, welcher Glaube richtig und welcher etwa falsch ist. Sondern da ist jeder (jedes Kind, jede Mutter, jeder Vater, jede pädagogische Fachkraft) in seiner Wohnung zu Hause und gehört zugleich zur ganzen Hausgemeinschaft mit den unterschiedlichen, dort vorhandenen Religionen und Weltanschauungen. Und dabei geht es nicht um abstrakte Religionen (z.B. „den Islam“) oder theologische Denksysteme (z.B. „die monotheistischen Religionen“), sondern um Religion, so wie sie in der Tradition dieser bestimmten Familie gelebt und von den Kindern erlebt wird.

Wichtig ist, dass die Kinder in der Kita erleben, dass die unterschiedlichen Wohnungstüren – bildlich gesprochen – nicht verschlossen sind, sondern offen zu den anderen und zur Wohngemeinschaft hin. Sie lernen dabei: Gemeinsames Engagement und gegenseitiges Helfen über alle Unterschiede hinweg ist wichtig, nötig und möglich.¹¹ So kann das Erleben in der Kita ein Modell für ihr ganzes Leben sein.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, alle Kinder – gleich, welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören – „religionssensibel zu begleiten“¹². Das meint einerseits das sensible Wahrnehmen der Erfahrungen von Glück und Leid der Kinder sowie ihrer Interessen und Bedürfnisse – auch im Bereich von „Sinn, Werten und Religion“: „In einer Kita, in der Kinder religionssensibel begleitet werden, trauen sich die Kinder, sich religiös zu artikulieren. Sie fühlen sich bei ihrem (religiösen) Suchen und Fragen ernst genommen.“ Andererseits erhalten Kinder Impulse für Entdeckungen und Erfahrungen auch im Bereich von Religion. Kinder „erfahren von religiösen Inhalten, Symbolen und Handlungsweisen und lernen ihre eigenen Gedanken, Gefühle und Sehnsüchte in Worte zu fassen.“ Alle Kinder haben die Möglichkeit, „ihre religiösen Wurzeln bzw. Zugehörigkeit einzubringen und eine eigene religiöse Identität zu entwickeln.“ Auch haben alle Kinder die Möglichkeit, grundlegende Inhalte und Formen der die abendländisch-europäische Kultur prägenden christlichen Religion kennen und verstehen zu lernen.¹³

Gelegentlich wird die Befürchtung geäußert, durch interreligiöse Begegnung würden Unterschiede zwischen den Religionen verwischt und die Kinder im Sinne einer Art „Religion für alle“ vereinnahmt. Dem widerspricht die Handreichung: „Eine religionssensible Begleitung zielt nicht auf Gleichmacherei oder eine Vermischung verschiedener religiöser Traditionen. Sie achtet die Unterschiede und pflegt einen angemessenen

Umgang mit religiösen Gegenständen (z.B. religiösen Schriften) und rituellen Handlungen. Wo möglich, eröffnet sie Kindern Zugänge zu authentischem Religionserleben. ... In diesem Sinne werden die Feste und Besonderheiten der verschiedenen Religionen beachtet, indem z.B. den Kindern zu ihrem Fest gratuliert wird und somit Wertschätzung ihrem Glauben gegenüber ausgedrückt wird.“¹⁴



Kommunale und kirchliche Tageseinrichtungen müssen sich in diesem Zusammenhang fragen:

- Erleben alle Kinder, dass sie „in der Kita angenommen und geborgen sind – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen“¹⁵?
- Die UN-Kinderrechtskonvention¹⁶, das Grundgesetz und die Landesverfassungen betonen neben dem Recht auf negative Religionsfreiheit (also dem Verbot von ungewollter religiöser Beeinflussung) auch das Recht auf positive Religionsfreiheit, nämlich seinen religiösen Glauben frei ausüben und entwickeln zu dürfen und in der religiösen (und interreligiösen) Bildung unterstützt zu werden. Kommen alle Kinder in ihrem Bedürfnis nach ganzheitlicher Bildung einschließlich der Themen Religion und Religionen, Religiosität, Glaube und Weltanschauung zu ihrem Recht?
- Werden nicht nur die kulturellen Unterschiede der Kinder sondern auch ihre religiösen Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten in der Kita wahrgenommen und in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen?



- Um Kinder religionssensibel begleiten zu können, braucht es eine gute Wahrnehmung dafür, wo Fragen und Themen von Kindern den Bereich von Religion berühren, oder wo ihnen möglicherweise Religion eine Antwortmöglichkeit bieten könnte.



„Ali, ist dein Gott Türke?“ fragt Marie. Ali gibt keine Antwort. Da sagt Paul: „Klar der Gott von Ali ist Türke. Und der von Georgis ist Grieche.“

So reden die Kinder miteinander im Kindergarten. Sie nehmen Unterschiede wahr und tauschen sich darüber aus – meist mit Neugier, Staunen und Selbstverständlichkeit. Ohne die Scheren im Kopf, die wir Erwachsene haben.

Sabine Müller-Langsdorf: Elternbrief 42 (2007)
Kinderglauben, S. 19 – 21

¹ Bundesvereinigung Evang. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA): Bundesrahmenhandbuch. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder. Berlin 2009. Kernprozesse zur Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder, K 1.1.

² Friedrich Schweitzer und Christoph Scheilke (Hrsg.): Kinder brauchen Hoffnung. Münster 2. Auflage. 2006, dort S. 105 ff.

³ Rhein. Verband evang. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Hrsg.): Hoffnung leben – Evangelische Anstöße zur Qualitätsentwicklung. Seelze/Velber 2002, S. 36.

⁴ Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden, Karlsruhe, S. 44.

⁵ ebenda, S. 45.

⁶ vgl. das Bildungsziel im Orientierungsplan Baden-Württemberg: „Kinder kennen unterschiedliche Zugänge zum Leben ... und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen“ oder im Bildungs- und Erziehungsplan Hessen: „Den verschiedenen Religionen, deren Religiosität und Glauben offen begegnen ... Unterschiede wahrnehmen“.

⁷ Friedrich Schweitzer, Anke Edelbrock, Albert Biesinger (Hg.) Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativbefragung von Erzieherinnen in Deutschland, Münster u.a. 2011, S. 42 ff.

⁸ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2011, Teil B 3.6.

⁹ „Bildung von Anfang an – Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“, 2007, S. 79-81.

¹⁰ Sinn, Werte und Religion in Kindertageseinrichtungen – Ein Beitrag zur Umsetzung des Orientierungsplans. Hrsg. von der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evang. Landeskirche in Baden und Evang. Landeskirche in Württemberg u.a. Stuttgart 2011, S. 31-33 und S. 46.

¹¹ „Kinder bringen sich zusammen mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfeldes ein.“ Bildungsziel im Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion des Orientierungsplans Baden-Württemberg.

¹² nach: Katrin Bederna und Hildegard König (Hrsg.): Wohnt Gott in der Kita? – Religionssensible Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Berlin u.a., 2009.

¹³ vgl. das Bildungsziel im Orientierungsplan Baden-Württemberg: „Kinder kennen und verstehen die christliche Prägung unserer Kultur.“ oder im Bildungs- und Erziehungsplan Hessen: „Grundwissen über zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erwerben“.

¹⁴ Handreichung Sinn, Werte und Religion, S 46/47.

¹⁵ So das letzte Bildungsziel im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Baden-Württemberg.

¹⁶ siehe Anhang 8.

¹⁷ vgl. Christa Dommel: Kinder als interreligiöse Religionsforscher. In: Bederna und König: Wohnt Gott in der Kita?, S 97 f.

¹⁸ Das Bildungskonzept wurde für die Altersgruppe ab vier Jahren entwickelt, die in England teilweise dem frühkindlichen, teilweise dem Grundschul-Spektrum zugeordnet wird.

„Lasst uns aufeinander achten
und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen!

(Brief an die Hebräer 10, 24)

3.3 Lernen von und Forschen mit anderen – inklusive Religionsbildung

In Großbritannien wurde in den letzten Jahren ein neuer Ansatz interreligiöser Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen entwickelt.¹⁷ Dahinter steht die Feststellung, dass das Christentum in vielen Ländern Europas nicht mehr die „Leitwährung“ und andere Religionen lediglich „Fremdwährungen“ sind.

Seit den 70er-Jahren findet „Religious Education“ in England an öffentlichen Schulen¹⁸ nicht mehr in konfessionsgetrennten Gruppen statt, sondern als Unterricht für alle. Kinder lernen miteinander und voneinander über die eigene und andere Religionen in ihrem Lebensumfeld. Der britische Ansatz inklusiver Religionsbildung nutzt diese Situation der religionspluralen Zusammensetzung der Lerngruppe bewusst. Es geht neben dem Unterrichten der Kinder über Religionen (teaching about religion) vor allem um das Lernen von Ideen, Erfahrungen und vom Glauben anderer (learning from religion). Religious Education wird als Bestandteil der Allgemeinbildung angesehen. Hier geht es um das Kennenlernen und Erlernen „der Sprachen der Liebe, des Glaubens und der Zärtlichkeit“. Diese Art der Kommunikation soll allen Kindern zugänglich gemacht werden, auch denen, die nicht religiös gebunden sind. Religionen werden als Modelle der Menschlichkeit angesehen, von denen alle, auch nicht religiös geprägte Menschen, profitieren können. Es geht um Kommunikation über religiöses Wissen und religiöse Erfahrungswelten in einem geschützten Lernumfeld mit demokratischen Spielregeln.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass nicht eine bestimmte Religion im Zentrum steht, sondern die konkrete Kultur und gelebte Religion jedes Kindes und seiner Familie. Daher nennt sich der Ansatz „inklusive Religionsbildung“. Dass die so genannten „Familienreligionen“ der Kinder in der Regel nicht deckungsgleich sind mit theologisch oder lehramtlich definierten „Weltreligionen“, macht diese Aufgabe zu einer besonderen Herausforderung. Es kann daher nicht um Belehren über Religionen seitens des Erwachsenen gehen. Sondern Kinder lernen in einer offenen Kommunikation über ihre existentiellen Themen voneinander – und damit auch von den gelebten und erlebten Familienreligionen ihrer Freundinnen und Freunde.

Diese inklusive Religionsbildung ist eine interessante Mög-

lichkeit für interreligiöses Lernen. Hier kommt beides zum Tragen: Einerseits werden die Bedürfnisse von Kindern aller Religionen bzw. Weltanschauungen ernst genommen, und andererseits wird deutlich, dass es bei Religion um mehr geht als um kognitives Wissen, sondern auch um „die Sprache der Liebe“, um Spiritualität, um ethisches Handeln usw. Insofern eignet sich dieses Konzept sowohl für kirchliche Kitas, die im Konzept „Beheimatung und Begegnung“ auf die Begegnung auf Augenhöhe ein besonderes Augenmerk richten wollen und andererseits für kommunale Kitas, die Kindern aller Religionen religiöses Lernen voneinander und miteinander ermöglichen wollen.



– Kinder lernen nicht nur von Erwachsenen. Viele wichtige Dinge haben wir selber als Kinder von Gleichaltrigen, jedenfalls von anderen Kindern gelernt, bestimmt auch Wichtiges über die Religion und die Weltanschauung anderer.

3.4 Ein Schatz für das Kind

Eine Gruppe von Kindern sitzt im Kreis, gespannte Erwartung liegt auf den Gesichtern. Ihre Erzieherin hat gerade samtweiche rote Geheimnissäckchen verteilt, deren Inhalt von außen vorsichtig betrachtet wird. Klar ist, dass etwas Besonderes, nichts Alltägliches darin ist. Ein Kind nach dem anderen packt seinen Schatz aus – es sind religiöse Gegenstände aus dem hinduistischen Kulturkreis, die für „Puja“, das tägliche Gebet zu Hause oder im Tempel gebraucht werden. Die Figur des elefantenköpfigen Gottes Ganesha oder die kleinen Kerzenhalter und Behälter werden mit Respekt und Feingefühl in den Händen gehalten und von allen Seiten begutachtet. Ein Junge, dessen Eltern aus Indien stammen und dem diese Gegenstände vertraut sind, erzählt stolz, was er damit verbindet. Andere Kinder – christlich, muslimisch oder konfessionslos – beteiligen sich am Gespräch, vergleichen die Inhalte ihrer Samtsäckchen und hören, was es heißt, ein Hindu in England zu sein. Die Lehrerin moderiert und stellt zwischendurch Fragen oder erklärt etwas.

Dommel, Christa: Mischmasch - die feine englische Art. Multireligiöser Religionsunterricht in England. Aus: DIE BRÜCKE. Zeitschrift für Schule und Religionsunterricht im Land Bremen. Jg.4 (1999), Heft 2

Eine konkrete Umsetzung der inklusiven Religionsbildung in der Praxis ist z.B. das Konzept von „A Gift to the Child“ („Ein Schatz für das Kind“), das in England speziell für den frühpädagogischen Bereich entwickelt wurde. Der Schwerpunkt liegt darauf, Kindern die Gelegenheit zu geben, sich zu existentiellen religiösen Themen ihre eigenen Gedanken zu machen. Begriffe wie „Christentum“ oder „Islam“ sind für Kinder Verallgemeinerungen auf einer relativ abstrakten Ebene. Kinder sind auf schrittweise Annäherungen angewiesen. Aber es ist möglich, die forschende religiöse Neugier schon eines fünfjährigen Kindes zu ermutigen, indem es kognitiv gefordert und gefördert wird. Das geschieht durch eine vertiefte und ausführliche Begegnung mit einem Aspekt oder einem Gegenstand religiösen Glaubens, der wegen seiner Bedeutsamkeit und Heiligkeit für die betreffende Religionsgemeinschaft und wegen seiner möglichen Bedeutung für das Interesse der Kinder ausgewählt wurde.

Die Methode „Ein Schatz für das Kind“ beginnt damit, dass die Kinder mit dem ausgewählten Aspekt oder ein Gegenstand religiösen Glaubens bekannt gemacht werden. Es kann sich dabei um ein Wort (Halleluja), einen Klang (den Ruf zum Gebet in der Moschee), eine Geschichte (Jona und der Wal), eine Seite aus einer heiligen Schrift (eine bestimmte Passage des Guru Granth Sahib), eine Statue (Ganesha oder die Madonna von Lourdes), einen Aspekt spiritueller Realität (Engel) oder auch um eine Person (einen buddhistischen Mönch) handeln.

Mit jedem religiösen Motiv werden den Kindern je drei religiös bedeutsame Wörter vorgestellt, die theologisch damit in Verbindung stehen, die aber im Alltag kaum noch begegnen. Das sind religiöse Fremdwörter, die die Kinder wie einen Koffer mit ihren eigenen Erfahrungen füllen können, wie z.B. Erlösung, Prophet und Buße in der Einheit über Jona. Sie werden mithilfe der Jona-Geschichte aus dem Judentum und Christentum erkundet, um mit den Kindern gemeinsam die Bedeutung religiöser Worte und Gedanken zu erforschen. Das Wort „Erlösung“ z.B. mochten die Kinder. Sie machten Vorschläge, was es bedeuten könnte: Leon (6 Jahre) schlug vor, es sei „dunkel“, David (6 Jahre) sagte, es sei etwas zu essen. Nachdem die Kinder sich dann das Gebet des Jonas aus dem Bauch des Fisches angehört hatten, konnten sie sich ein genaueres Bild machen:

„Es ist, wenn jemand wirklich, wirklich sicher ist“ (Menaz, 6 Jahre) oder „Es bedeutet bei Mami und Papi zu sein“ (Darren, 6 Jahre) oder auch „Halte dich von der Straße fern und

folge dem grünen Kreuzzeichen“ (Marie, 5 Jahre) und „Erlösung bedeutet, dass dir jemand hilft, wenn du dir selbst nicht mehr helfen kannst“ (Robert, 6 Jahre). Weder wird den Kindern also eine ganz bestimmte „richtige“ Antwort aufgedrängt, noch wird signalisiert, dass die Bedeutung des Begriffs beliebig sei. Es geht vor allem um Kommunikation und um ein Bekanntmachen mit dem Wortschatz der Religionen, nicht um theologisches „Verstehen“ einer von den Erwachsenen vorgegebenen „richtigen“ Bedeutung.

Bei dieser Methode wird das konkrete und unmittelbare sinnliche Erleben der Kinder angesprochen. So beginnt die Einheit zu „Halleluja“ mit einem Hörbeispiel aus einer schwarzen Kirche in Birmingham, in deren Gottesdienst das spontane Lob Gottes durch Singen ein wichtiger Bestandteil ist. Die Kinder überlegen, was das für Leute sein mögen, was sie denken und wie sie sich bei ihrem Lobpreis fühlen. Danach hören die Kinder als Bilderbuchgeschichte die Entstehung des berühmten Oratoriums von G. F. Händel und sie hören dann auch den Chor mit dem großen „Halleluja“.

In einem weiteren Schritt begegnet den Kindern in „Nathalies Geschichte“ ein schwarzes christliches Mädchen, das in seiner Kirchengemeinde das Lied „Halleluja – praise ye the Lord“ als ein Zeugnis seines Glaubens vorträgt. „Zeugnis ablegen“ ist wieder eines der religiösen Fremdwörter, über das sich die Kinder Gedanken machen, bevor sie selber das „Halleluja – preiset den Herrn“ singen. Die ständige Balance und Interaktion zwischen den Kindern und den religiösen Gegenständen bzw. Inhalten, die sie erkunden, nimmt Kinder als Subjekte und Akteure ihres Lernprozesses ernst, die auch ihre Distanz oder Nähe zu dem religiösen Inhalt selbst bestimmen.

Spannend ist, worin bei dieser Methode der „Schatz“ bzw. das „Geschenk“ für die Kinder besteht. Es ist nicht etwa die Religion selbst oder die Erziehung zu einem bestimmten Glauben, sondern gemeint ist die Auseinandersetzung mit dem Thema. Streng genommen kommen die „Schätze“ also nicht von der Religion, sondern von der Auseinandersetzung mit Religion. Die allgemeine Entwicklung der Kinder bildet die Grundlage dessen, was hier als „Geschenk“ für Kinder pädagogisch von Interesse ist. Die pädagogische Leitfrage, die dahinter steht, lautet: Was tragen die Jona-Tradition, der Gebetsruf oder das Halleluja zur Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes bei?

*„Lasst uns aufeinander achten
und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen!*

(Brief an die Hebräer 10, 24)

eigenen Sprache für sich zugänglich gemacht. Beide Elternpaare und die Erzieherin freuen sich über die phantasievollen und sprachenübergreifende interreligiöse Verständigung der beiden Kinder.“

3.5 Vorurteilsbewusste religiöse Erziehung und Bildung

Alle Kinder, unabhängig von ihrer jeweiligen religiösen Zugehörigkeit, sollen sich in der Kita wohlfühlen. Das ist auch für das Gelingen ihrer Bildungsprozesse wichtig. Je jünger ein Kind ist, desto mehr orientiert es sich zunächst an „Äußerlichkeiten“ (Räumlichkeiten, Gegenstände, Personen, Rituale). Dies gilt auch für religiöse Bildungsprozesse.

Die Entwicklung der eigenen religiösen Identität hängt von der Familienreligion bzw. -kultur und der authentischen Information, dem Begegnen und Erleben einer bestimmten Religion ab. Selbst in scheinbar homogenen Kita-Gruppen kann man die Verschiedenheit von Lebens- und Glaubensformen der Familien entdecken und lernen, damit umzugehen. Die religiöse Identität ist kein abzuschließender Prozess, sondern entwickelt sich in der sozialen Begegnung und muss immer wieder neu ausbalanciert werden. Die eigenen und fremden Ansprüche und Erwartungshaltungen werden immer wieder emotional, sozial und kognitiv gegeneinander abgewogen.

Wenn die Familienreligion oder Weltanschauung der Kinder in der Einrichtung nicht vorkommt, können sie dies als persönliche Abwertung aufgrund ihrer Verschiedenheit erfahren. Schon sehr junge Kinder nehmen Vielfalt und Vorurteile in Bemerkungen von Erwachsenen über „Fremdes“ in den Medien usw. wahr.

Für ein vertrauens- und respektvolles Miteinander hat der Ansatz der vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung Instrumente für die pädagogische Praxis entwickelt, mit denen institutionalisierte Benachteiligungen in Bildungseinrichtungen erkannt und bearbeitet werden können.

Vgl. hierzu die Literatur von Petra Wagner in 8.4 sowie Serap Azun u.a. in 8.2

Bei dieser Methode sind die Religionen eine Herausforderung für die Neugier, eine Gelegenheit, das eigene Einfühlungsvermögen zu vertiefen, sich von anderen Identitäten infrage stellen zu lassen oder auch die eigene Identität zu festigen.

So kann sich das gemeinsame **Lernen über und von Religion** an alle Kinder richten, auch an diejenigen, die nicht religiös gebunden sind. Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem Religionen respektvoll, aber nicht vereinnahmend thematisiert werden.

Die Methode kann von jeder pädagogischen Fachkraft ungeachtet ihres Glaubens angewandt werden. Dass sie an Gott glaubt, ist nicht unbedingt notwendig, wichtig ist aber, dass sie sich der Frage des Glaubens an Gott emotional und intellektuell gestellt hat und einen reifen Standpunkt zur Gottesvorstellung und zum Gottesbild hat. Die Erzieherin muss im Stande sein, offen, spontan und mit Humor über religiöse Themen zu sprechen und ein pädagogisches Gespräch mit Kindern zu führen. Das erfordert nicht nur fundierte Kenntnisse über das religiöse Thema, sondern auch die Bereitschaft, sich dem Thema zu öffnen.

Aber ist eine solche Art des „Theologisierens“ überhaupt mit Kindern, die noch nicht in die Schule gehen, möglich? Hört sich das nicht alles sehr nach Schule und Unterricht an? Vielleicht. Dafür wurde es ja auch zuerst entwickelt. Aber vielleicht öffnet sich auch durch die Beschäftigung mit dieser Methode bei Erzieherinnen ein neuer Blick und neue Ideen für das gemeinsame religiöse Lernen mit den Kindern.

Viele Erzieherinnen sind auf der Suche nach religionspädagogischen Methoden, die kein Kind ausschließen, und die ihre pädagogischen Zielsetzungen einbeziehen. Wer Lust hat, etwas Neues auszuprobieren, findet im Anhang Hinweise auf Literatur und Zugänge zu Material in deutscher Übersetzung (siehe Anhang 6, S. 23).

„Der vierjährige Philip sagt neuerdings zu Hause vor dem Essen immer andächtig ein neues Wort: ‚Fischmüller‘. Auf Fragen seiner Eltern erzählt er, dass er dieses schöne Wort von seiner gleichaltrigen Freundin Rahida aus der Kita gelernt hat. Philips Eltern rätseln zunächst über die Bedeutung dieses geliebten Worts, doch die Erzieherin kann übersetzen: Philip hat das arabische Wort ‚Bismillah‘ (arabisch für ‚im Namen Gottes‘, das erste Wort im Koran) gehört, das manche Muslime wie einen Segen vor dem Essen sprechen, fand es wunderschön und hat es, poetisch verwandelt, in seiner

4. Wie christlich muss eine pädagogische Fachkraft sein?

Die vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung formuliert hierfür vier Ziele, die beim Umgang mit den Familienreligiositäten Orientierung geben können:

- Das Gemeinsame stärken: die Identität des Kindes und seiner Familie in den Mittelpunkt stellen.
- Den Unterschieden zu ihrem Recht verhelfen: die Vielfalt entdecken und in der Einrichtung repräsentieren.
- Einseitigkeiten erkennen und Benachteiligungen zur Sprache bringen.
- Sich gegen Benachteiligungen einsetzen.

Zur Erreichung dieser Ziele ist wichtig, dass die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen vorkommen in

- den Räumen
- dem Materialangebot
- den Partizipationsmöglichkeiten der Kinder
- den Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
- die Vernetzung der Kita-Familien im Sozialraum (z.B. Meile der Religionen in Mannheim)

So können die Persönlichkeit jeden Kindes gestärkt und zugleich interreligiöse Kompetenzen erworben werden.

Eine große Rolle spielt beim Ansatz der vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung die Einführung einer bestimmten Art von Puppe („Persona doll“). Diese Puppe kann z.B. die gleiche Religiosität wie ein Kind haben, das mit seiner Familienreligion in der Minderheit ist. So kann die Erzieherin über die „Persona doll“ als Kind mit den Kindern, über sein Familienleben und den Glauben seiner Familie ins Gespräch kommen. Manche Kinder können sich in der Puppe wiederentdecken. Andere können durch die Verschiedenheit dieses Kindes von ihrer eigenen Familienreligiosität oder Weltanschauung „konstruktiv verwirrt“ werden. Diese „konstruktive Diffusion“ kann ein wichtiger Impuls für die Identitätsbildung und für jeden Lernprozess sein: Kinder wachsen gerade auch an Unterschieden.

Oft erleben Kinder bestimmter Herkunftsfamilien, dass ihre religiöse Gruppierung bei den Fachkräften, besonders bei Leitungen, nicht vorkommt (z.B. muslimische Frauen als Reinigungskräfte, nicht aber als Erzieherin) und verinnerlichen diese Hierarchien in ihren Lebensentwürfen. Eine Vielfalt, die auch im pädagogischen Personal vorkommt wird, könnte diese einseitigen „Gruppenidentitäten“ aufweichen und dazu beitragen, altersgemäße interreligiöse Kompetenzen zu erwerben.



- Ist Glaube nicht Privatsache?
- Wie geht eine Erzieherin mit Zweifeln in ihrem Glauben um?

Die Evangelische Kirche beschäftigt in der Regel nur Menschen, die Mitglied einer anerkannten christlichen Kirche sind (siehe Anhang 7). Als Nachweis reicht eine Bescheinigung der Taufe bzw. der Mitgliedschaft in einer dieser Kirchen. Niemand muss eine bestimmte Glaubensüberzeugung haben oder gar unter Beweis stellen.

Auch in kommunalen Einrichtungen stellt sich die Frage, welche Überzeugung eine pädagogische Fachkraft braucht, um Kinder religiös zu begleiten. Erzieherinnen und Erzieher sind oft unsicher, wenn es um Religion und Glaubensfragen geht. Manche spüren, dass sie Fragen und Zweifel in ihrem Glauben haben. Manche wissen nicht, was sie Kindern dabei zumuten können und dürfen.

Eine Entlastung kann darin liegen, sich klarzumachen, dass es nicht darauf ankommt, Wissen zu vermitteln oder zu verbindlichen „Glaubensergebnissen“ zu kommen. Wichtig ist vielmehr, die Antworten von Kindern auf religiöse Fragestellungen ernst zu nehmen, den Freiraum zu schaffen, in dem Kinder sich untereinander austauschen und in dem Erwachsene und Kinder miteinander ins Gespräch kommen können. Kinder brauchen Erwachsene als Gegenüber, an denen sie sich orientieren und ausprobieren können und die sie an ihren eigenen Vorstellungen, Meinungen und Erfahrungen teilhaben lassen. Kinder haben ein Recht auf „erwachsene Vorbilder“. Eine solches Gegenüber kann eine Erzieherin für Kinder sein, wenn sie sich auf eine Klärung ihres eigenen Standorts und ihrer eigenen Überzeugungen einlässt. Denn es geht um eine gemeinsame Sinnsuche bzw. Suchbewegung von Kindern und Erwachsenen – in dem Wissen, dass es nicht die eine Form des Glaubens gibt und dass der Zweifel eine Schwester des Glaubens ist.



- Kann eine Erzieherin zur Teilnahme an Gottesdiensten verpflichtet werden?

In Kitas werden immer wieder auch Gottesdienste gefeiert. Da gibt es Gottesdienste der Kirchengemeinde z.B. zu Erntedank, bei denen Kindergartenkinder mitwirken, und Gottesdienste der Kita z.B. zur Verabschiedung der Schulanfänger oder zu Weihnachten oder zum Sommerfest. Grundsätzlich kann niemand zu einem Gottesdienstbesuch verpflichtet werden. Wenn ein Gottesdienst aber zum Leben der Kita dazugehört, also in der Konzeption verankert und damit für die Fachkräfte Arbeitszeit ist, gehört die Teilnahme daran zu ihrem Dienstauftrag.



- Welche interreligiösen Kompetenzen braucht eine pädagogische Fachkraft?

Grundlegende Kompetenzen sind Neugier und Interesse an Kindern und ihren Familien – sei es mit christlicher oder muslimischer Tradition oder mit einem anderen religiösen oder nicht religiösen Hintergrund. Aus einer solchen Haltung entwickelt die pädagogische Fachkraft weitere Kompetenzen, z.B. Sachkenntnis im Blick auf die eigene und andere in der Kita vertretene Religionen, Einfühlungsvermögen in die Situation des Fremdseins und die Fähigkeit der Gestaltung von Begegnungen und Lernprozessen.

Eine Checkliste mit Fragen zur interreligiösen Kompetenz finden Sie im Anhang (Anhang 3)



Sensibilisierungsübung

Sie sind aus beruflichen Gründen in ein kleines arabisches Land gezogen, das vom Islam geprägt ist. Wie lange Sie bleiben werden, wissen Sie noch nicht. Fest steht nur, dass es für mindestens fünf Jahre sein wird. Eine entscheidende Zeit für Ihre beiden Kinder, die drei und fünf Jahre alt sind. Wohnung und Umgebung sind Ihnen noch fremd. Die Geräusche, der Ausblick auf die anderen Häuser, in der Ferne das Minarett einer Moschee. Mit Ihren Nachbarn können Sie sich kaum verständigen, lediglich die nötigsten Grußformeln

haben Sie sich angeeignet. Morgen wollen bzw. müssen Sie Ihre beiden Kinder in der Kindertagesstätte anmelden – zum Glück geht eine Bekannte mit, die übersetzen kann

Überlegen Sie!

- Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie an das erste Gespräch in der Kita denken?
- Welche Gefühle löst der Gedanke aus, Ihre Kinder in eine Kita zu schicken, in der sie die Sprache noch nicht verstehen und möglicherweise mit anderen Wert- und Moralvorstellungen konfrontiert werden?
- Welche Themen möchten Sie bei dem Eingangsgespräch auf jeden Fall ansprechen?
- Was ist Ihnen besonders wichtig?
- Gibt es Wünsche, die Sie äußern möchten?
- Wie müsste die Kita sein, damit Sie Ihre Kinder gern dorthin schicken?

nach einer Vorlage von Birgit Deiss-Niethammer im Kapitel „Religionspädagogik im multireligiösen Kontext“ in: Möller, Rainer; Tschirch, Reinmar: Arbeitsbuch Religionspädagogik für ErzieherInnen. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, 4. Aufl. 2009, S. 192

5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern angesichts religiöser Vielfalt



In Fragen nach Werten und Regeln, nach Sinn und Orientierung, nach Religion und Weltanschauung gehen die Meinungen zwischen den an der Erziehung Beteiligten oft auseinander:

- Welche Regeln für das Zusammenleben sollen gelten?
- Was ist wichtig im Leben? Worauf kommt es vor allem an?
- Sollen Kinder auch andere Religionen als die ihrer Eltern kennenlernen, z.B. die Religionen anderer Kinder in der Kita?

Über dieses und anderes gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen innerhalb eines Kita-Teams, zwischen Träger und pädagogischen Fachkräften, zwischen Mutter und Vater eines Kindes, zwischen den Generationen einer Familie und – nicht zuletzt – zwischen Eltern einerseits und pädagogischen Fachkräften andererseits. Solche Unterschiede in Auffassungen und Erziehungsvorstellungen dürfen im Interesse der Kinder nicht übersehen, verharmlost oder gar missachtet werden.

Kinder können in der Regel ganz selbstverständlich damit umgehen, wenn im Elternhaus Dialekt gesprochen wird, in der Kita aber Schriftsprache. Oder sie stören sich nicht daran, wenn dort auf anderes Wert gelegt wird in der Ernährung, in der Gesundheits-, Bewegungs- und Musikerziehung als im Elternhaus. Dagegen können deutliche Differenzen in den Bereichen Werte, Sinnfragen und Religion innere Konflikte und Verunsicherungen auslösen. Deshalb fordern die Bildungspläne der Bundesländer hier vor allem deutliche Klärungen und Absprachen zwischen den an der Erziehung Beteiligten.



- „Jede Kindertageseinrichtung hat die Rechte der Eltern bei der Bestimmung der religiösen Bildung und Erziehung des Kindes zu beachten (vgl. § 9 Nr. 1 SGB VIII) ... Die Religionszugehörigkeit des Kindes ist eine wichtige Abfrage während des Verfahrens um seine Aufnahme. Eltern sind Partner bei der Aushandlung der ethischen und religiösen Angebote für ihr Kind in der Einrichtung.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan



- „Dabei gilt es angesichts der Vielfalt von Wert- und Sinnsystemen den ständigen Dialog zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und dem Elternhaus zu gestalten. Alle Beteiligten lernen dabei mit Vielgestaltigkeit zu leben, das heißt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede differenziert zu entdecken, wahrzunehmen und wertzuschätzen.“

Orientierungsplan Baden-Württemberg

Wenn pädagogische Fachkräfte und Eltern einander ernst nehmen und respektieren, kann sich eine **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** zwischen Kita und Elternhaus entwickeln. Dabei geht es um dreierlei:

- um frühzeitige Information, Transparenz, Offenheit, gegenseitiges Wissen und Kennen der Ansichten und Wünsche
- um **Kommunikation**, Austausch, Absprachen und Vereinbarungen
- und um die **Einbeziehung** von Eltern in die (religions-) pädagogische Arbeit in der Einrichtung

Eine Checkliste mit Fragen zur Erziehungspartnerschaft angesichts religiöser Vielfalt finden Sie im Anhang (Anhang 4)



6. Zusammenleben in religiöser Vielfalt als Aufgabe des kirchlichen Kita-Trägers



- Soll eine Kirchengemeinde Träger einer Kita bleiben, wenn immer weniger christliche Kinder in der Einrichtung sind?
- Darf „muslimisch“ drin sein, wo doch „evangelisch“ drauf steht?
- Muss der Träger zustimmen, wenn Mitarbeiterinnen mit Kindern in Gotteshäuser anderer Religionen gehen?
- Müssen alle Kinder der Kita am Gottesdienst teilnehmen, wenn die Kita einen Teil des Gottesdienstes mit vorbereitet hat?

Im Team einer evangelischen Kita diskutieren die Erzieherinnen: „Inzwischen sind weit über die Hälfte unserer Kinder nicht mehr christlich, sondern gehören anderen Religionen oder gar keiner Religion an. Sollten wir daraus Konsequenzen ziehen und unsere Konzeption in Hinblick auf eine interreligiöse Bildung überarbeiten?“

Manche Kolleginnen haben Bedenken: „Ob das nicht möglicherweise nach hinten losgeht? Womöglich will uns dann die Kirchengemeinde an die Kommune abgeben!“

Andere halten dagegen: „Nein, einem kirchlichen Träger muss gerade der Umgang mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen wichtig sein. Er könnte uns dabei sogar unterstützen.“

Die Trägerschaft einer evangelischen Kita geschieht bedarfsorientiert und auf der Grundlage des biblisch-christlichen Verständnisses vom Menschen, des diakonischen Auftrags, der Verantwortung für die Verkündigung und der Gestaltung des Zusammenlebens.

Biblisch-christliches Verständnis vom Menschen

Grundsätzlich sind die Kitas aller Träger offen für jedes Kind, unabhängig von der Kultur, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung der Eltern. Dies gilt gerade auch für kirchliche Einrichtungen, die sich dem biblisch-christlichen Verständnis vom Menschen verpflichtet wissen. Jedes Kind ist als Geschöpf Gottes willkommen. Der kirchliche Auftrag bezieht sich auf die biblische Aussage, dass Gott **jeden** Menschen (unabhängig von seiner Religion) nach seinem Ebenbild erschaffen, mit Würde ausgestattet, ihm Lebensmöglichkeiten geschenkt und ihn zur Freiheit berufen hat. Angesichts der Einzigartigkeit jedes Menschen gehört der Umgang mit Vielfalt zum evangelischen Auftrag.

Kirchen benachteiligen deshalb in ihrem Bildungsangebot kein Kind oder schließen es aus, weil das Kind oder seine Familie nicht Mitglied der Kirche ist. Insofern kann eine evangelische Kirchengemeinde Träger einer Kita sein, auch wenn kein einziges Kind aus einer christlichen Familie die Einrichtung besucht.

Diakonischer Auftrag

Die Kirchen haben von ihrem diakonischen Auftrag her bewusst die gesellschaftliche Verpflichtung übernommen, nicht nur Kinder ihrer Gemeindeglieder, sondern grundsätzlich für alle Kinder Plätze zur Betreuung, Bildung und Erziehung zur Verfügung zu stellen. Hierfür erhalten sie – wie alle freien Träger – auch staatliche Finanzzuschüsse. Mit der Bereitstellung ihrer Kitas leisten Kirchen einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Mitgestaltung der Pluralität. Durch dieses kirchliche Angebot unterstützen sie den Staat bei der Einlösung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern.

Verkündigungsauftrag

Die Kirchen haben einen Verkündigungsauftrag in der säkularen Welt. Dazu gehört nach evangelischem Verständnis auch die Verantwortung, religiöse Bildung für Kinder anzubieten.

Religion wird als Deutungsraum für menschliche Grunderfahrungen erlebt, indem sich Erwachsene gemeinsam mit den Kindern auf die Suche machen nach dem, was trägt und was Antworten in der eigenen Lebenssituation gibt. Aus evangelischer Sicht begründet sich die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung dieser Deutungen in der Zuwendung Gottes zu jedem Menschen und in seinem Aufruf zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln in und mit der Schöpfung. So gehören zu den Qualitätskriterien für Bildungsangebote in evangelischen Kitas nach dem BETA-Bundesrahmenhandbuch (2009, K 2.5): „Kinder erleben Christsein: sie lernen christliche Symbole und kirchliche Traditionen kennen, hören Geschichten aus der Bibel und feiern christliche Feste.“

Von daher versteht sich auch, dass z.B. die Teilnahme der Kinder und deren Familien an den Gottesdiensten kein Kriterium dafür sein kann, ob sich die Kita für die Kirchengemeinde „lohnt“. Das würde die Vermittlung religiöser Inhalte und die gesamte religionspädagogische Arbeit der

7. Eine muslimische pädagogische Fachkraft einstellen?

Mitarbeiterinnen auf den Auftrag der Einbindung in das gemeindliche Leben reduzieren und würde vor allem den Kindern und den in der Gruppe vertretenen Religionen und Weltanschauungen nicht gerecht. Aber selbstverständlich sind Eltern, die sich der Kita der Kirchengemeinde verbunden fühlen, selber aber nicht zur evangelischen Kirche gehören, zum Gottesdienstbesuch herzlich eingeladen.

Gestaltung des Zusammenlebens

In einer Situation religiöser Pluralisierung der Gesellschaft, die sich auch auf die religiöse Vielfalt in Kitas auswirkt, kommt es darauf an, in den Kitas religiös sprachfähig zu sein. Gerade diese (inter-)religiöse Kompetenz können die Kirchen in die Kitas einbringen und so interreligiöses Lernen ermöglichen, unterstützen und fördern. Mit der Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Überzeugungen und Weltzugängen leisten die Kirchen mit ihren Kitas einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden, erfüllten Miteinanderleben in unserer Gesellschaft. Konkret wird dies z.B. im Engagement für Frieden und Gerechtigkeit, um den Erhalt der Schöpfung, in gemeinsamen Ausdrucksformen wie Danken, Stillwerden, Beten, im Achten von Heiligem, Versöhnen und Vergeben.

Um die Kita in ihrer anspruchsvollen Aufgabe im Umgang mit religiöser Vielfalt und zugleich in der Profilbildung einer evangelischen Einrichtung zu unterstützen, muss sich die Kirchengemeinde mit der Kita über verschiedene Fragen und Handhabungen verständigen.

Für Kitas in kommunaler und in kirchlicher Trägerschaft

finden sich Fragestellungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden, zur interreligiösen Konzeption und Qualität der Einrichtung, zu Gestaltung des interreligiösen Dialogs vor Ort usw. sind in der Checkliste „Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen Kita und Träger“ finden sich im Anhang (Anhang 5).

Eine evangelische Kita in Hessen hat gute Erfahrungen mit einer muslimischen Berufspraktikantin gemacht. Die Kolleginnen möchten die junge Frau mit ihrer Kompetenz sehr gern behalten. Sie beantragen beim Träger, sie als pädagogische Fachkraft einzustellen. Der Kirchenvorstand gibt sich mit einem ablehnenden Bescheid der kirchlichen Verwaltung nicht zufrieden. In mehreren Sitzungen wird eine ausführliche Begründung für den Antrag erarbeitet. Die muslimische Fachkraft wird eingestellt.

Die Einstellung einer muslimischen pädagogischen Fachkraft kann ein hilfreicher Beitrag für das Zusammenleben in einer Kita sein, die auch von muslimischen Kindern besucht wird.

Dass es aber in christlichen Kitas nur selten zu einer solchen Praxis kommt, hängt mit den Einstellungsregeln der Kirchen zusammen. In der Regel beschäftigen die Kirchen nur Menschen, die Mitglied einer anerkannten christlichen Kirche sind. Das sind z.B. alle Kirchen, die in der ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen; siehe Anhang 7) vertreten sind. In einigen Kirchen ist in Ausnahmefällen die Einstellung nichtchristlicher Fachkräfte möglich. Wie das aussehen kann, zeigt ein Blick in das Einstellungsgesetz der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN).



- § 3 Personen ohne Kirchenzugehörigkeit
(1) Von der in § 2 genannten Kirchenzugehörigkeit kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn
1. geeignete Bewerberinnen oder Bewerber, die eine Zugehörigkeit nach § 2 aufweisen, trotz angemessener Bemühungen nicht gefunden werden können;
2. die Besetzung erforderlich ist, um den Dienst in angemessener Weise fortführen zu können,
3. die Bewerberin oder der Bewerber auch die persönliche Eignung für den Dienst aufweist und
4. die Bewerberin oder der Bewerber verbindlich erklärt, in ihrem oder seinem Dienst das Christentum und seine Grundüberzeugung zu achten, wie sie in der Ordnung der EKHN festge halten sind.
(2) Von der in § 2 genannten Kirchenzugehörigkeit

kann ferner abgesehen werden, wenn die zu besetzende Stelle aufgrund ihrer spezifischen Konzeption auch der Arbeit mit Menschen anderer Religionen dient und es für diese Arbeit erforderlich ist, die Stelle mit einer Person anderer Religionszugehörigkeit zu besetzen. Die in Absatz (1) Nr. 3 und 4 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend.

Amtsblatt der EKHN Nr. 1/2010 S. 24f

Die Einstellung nichtchristlicher Fachkräfte setzt voraus, dass in der Einrichtung eine Konzeption vorhanden ist bzw. entwickelt wird, die besonders die Gestaltung interreligiöser Prozesse im Blick hat. Außerdem ist sehr genau nachzuweisen, dass keine andere Person für diese Aufgabe in Frage kommt.

In anderen Landeskirchen gibt es ein solches Gesetz noch nicht, in einigen Kirchen wird das Thema diskutiert. Gelegentlich kommt es auch trotz anderer Rechtslage zu Einstellungen bzw. zu Beschäftigungsverhältnissen als einmalige Ausnahmeregelung oder über andere Wege (z.B. als Sprachförderkräfte oder Integrationskräfte).

Wo immer also der Wunsch bzw. der Bedarf besteht, in das Kitateam eine muslimische Fachkraft aufzunehmen, braucht es vor allem eine tragfähige Konzeption, die die religiöse Vielfalt aufgreift und interreligiöses Lernen vorsieht. In dieser Konzeption muss die Stelle für eine Person anderer Religionszugehörigkeit fachlich gut verortet sein. In einem solchen vielfältigen bzw. „bunten“ Team darf die Einzelne nicht überfordert und als Repräsentantin für alle Angehörigen ihrer Bevölkerungs- bzw. Religionsgruppe gesehen werden. Vielmehr gilt: Zuerst kommt der Mensch, dann die Frage nach seiner kulturellen und religiösen Identität.



Wozu kann die muslimische Fachkraft beitragen?

- Als Teil des Teams kann eine muslimische Fachkraft zur Schärfung des Bewusstseins für die Bedeutung religiöser und interreligiöser Erziehung beitragen.
- Die Mitarbeit einer muslimischen Fachkraft kann den interreligiösen Austausch intensivieren.
- Sie kann bei muslimischen Eltern und Kindern Vertrauen stiftend wirken.



– Und was ist, wenn die Kollegin ein Kopftuch trägt?

Diese Frage muss vor der Einstellung einer muslimischen Erzieherin von Träger (Kirchenvorstand), Kitateam und Eltern geklärt werden. Formal gibt es keine kirchlichen Beschlüsse, die das Tragen eines Kopftuches verbieten. Deshalb wird man sich in der Praxis vor Ort einigen müssen. Wenn alle einverstanden sind, ist das Tragen eines Kopftuches kein Problem.

- Kommunale Kindergartenträger sind grundsätzlich verpflichtet, bei der Auswahl ihrer Beschäftigten niemand wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Weltanschauung abzulehnen. Das Tragen eines Kopftuchs wird jedoch in Baden-Württemberg meist unter Berufung auf § 38 des Schulgesetzes abgelehnt. Dieser Paragraph wird vom Bundesverwaltungsgericht so interpretiert: „Das Tragen von Kleidungsstücken durch Lehrer stellt eine in öffentlichen Schulen unzulässige äußere Bekundung ... dar, wenn das Kleidungsstück erkennbar aus dem Rahmen der in der Schule üblichen Bekleidung fällt und der Lehrer Schülern und Eltern die religiöse oder weltanschauliche Motivation für das Tragen des Kleidungsstücks darlegt.“ (BVerwG, Entscheidung vom 26.6.2008)

Umstritten und höchststrichterlich noch nicht entschieden ist die Frage, ob dieses „unzulässig“ auch für pädagogische Fachkräfte in öffentlichen Kindertageseinrichtungen gilt. Jedenfalls wird es auch da, wie oben ausgeführt, darum gehen, ggf. das Einverständnis aller Beteiligten einschließlich der Eltern einzuholen.

8. Literatur

Sumaya Farhat-Naser ist Lehrerin an der Bait-Idscha-Schule in Palästina. Sie ist Christin, alle Schülerinnen und Lehrerinnen sind Musliminnen. Sie berichtet von einem Gespräch in der Klasse:

„Betest du fünfmal am Tag?“ fragt eine Schülerin.
 „Nein, manchmal bete ich einmal, manchmal mehrmals am Tag und manchmal nur einmal in der Woche oder im Monat“ antwortet Frau Farhat-Naser. „Aber man muss fünfmal am Tag beten und man muss sich vorher waschen. Wäschst du dich nicht?“
 Das ist für Muslime Pflicht.“
 „Bist du nicht Muslimin?“
 „Nein, ich bin Christin.“
 „Oh schade, das erklärt, warum du als einzige kein Kopftuch trägst.“
 „Manchmal, wenn ich es will oder wenn es nötig ist, trage auch ich ein Kopftuch. Das Kopftuch ist neuerdings ein Zeichen der Musliminnen geworden. Meine Mutter ist Christin und trägt immer ein Kopftuch, weil das zu ihrer Tradition gehört.“

„Wir müssen lernen, niemals einen Menschen nach dem zu beurteilen, was er oder sie trägt.“

Farhat-Naser, Sumaya: *Disteln im Weinberg. Tagebuch aus Palästina*. Lenos Verlag, Basel 2007, S.88ff

8.1 Kinderbücher

Bittner, Wolfgang; Kirchberg, Ursula: Felix, Kemal und der Nikolaus. Nord-Süd-Verlag Zürich 1996

Boie, Kirsten: Krippenspiel mit Hund. Omnibus-Verlag München 2007

Damon, Emma: Gott, Allah, Buddha. Und woran glaubst du? Gabriel, Verlag Stuttgart 2. Aufl. 2003

Rosenstock, Roland; Stemm, Antje von: Frag doch mal ... die Maus. Fragen zu Gott, der Welt und den großen Religionen. CBJ Verlag München 2006

Schami, Rafik; Könnecke, Ole: Wie ich Papa die Angst vor Fremden nahm. Hanser-Verlag München 2003

Drechsler, Bärbel Manaar; Streich, Oliver: Yusuf, der Prophet. Salam Verlag Freiburg 2011

Doukali, Nadia; Kelting, Katharina: Muhammad, Prophet des Friedens. Salam Verlag Freiburg 2011

8.2 Praxisbücher

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (Hg.): Christen begegnen Muslimen. Eine Handreichung. Stuttgart 2008

Azun, Serap; Enßlin, Ute; Henys, Barbara; Krause, Anke; Wagner, Petra (Hg.): Mit Kindern ins Gespräch kommen. Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung mit Persona Dolls. Das Praxisheft. Projekt Kinderwelten Berlin 2010

Evang. KITA-Verband Bayern e.V. (Hg.): Es war an einem Tag wie heute. Weihnachten in der KiTa – eine Herausforderung. Nürnberg 2011

Evang. Landesverband Tageseinrichtungen in Württemberg e.V. (Hg.): Muslimische Kinder in Tageseinrichtungen. Arbeitshilfe. Stuttgart 2002

Evang. Schlosskirchengemeinde Offenbach (Hg.): Erzähl mir was von Gott. Ein interreligiöses Bilderbuchprojekt. Offenbach 2009, zu beziehen bei ev.schlosskirchengemeinde.offenbach@ekhn-net.de

Jamal, Helgard: Mit Kindern Gott entdecken. Mit Natur gestalten. Mit Figuren erzählen (Band 3: Abraham) 128 Seiten, gebunden, farbig illustriert. EB-Verlag Hamburg 2006

Ökumenische Centrale Frankfurt - Projekt „Weißt du, wer ich bin?“: Materialheft: Interreligiöse Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten. Frankfurt 2012, www.weisstduwerich-bin.de

Sieg, Ursula: Feste der Religionen. Ein Werkbuch für Schule und Gemeinde mit Festkreisen und Freiarbeitsmaterial. Patmos Verlag Düsseldorf 2003

Ulich, Michaela; Oberhuemer, Pamela: Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kitas. Cornelsen Verlag Berlin 2. Auflage 2005

8.3 Sachbücher

Berger, Ulrike; Kersten, Detlef: Welcher Gott gehört zu wem? Verblüffende Antworten über die großen Religionen. Velber Verlag Seelze 2008

Kaddor, Lamya; Müller, Rabeya (Hg.): Der Koran für Kinder und Erwachsene. C.H.Beck Verlag München 2008

Kaddor, Lamya; Müller, Rabeya u.a. (Hg.): Saphir 5/6. Das Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime. Kösel Verlag München 2008

Mohagheghi, Hamideh; Steinwede, Dietrich: Was der Koran uns sagt. Für Kinder in einfacher Sprache. Bayer. Schulbuchverlag München 2010

Schwikart, Georg: Viele Farben hat der Himmel. Religionen unserer Welt. Butzon & Bercker Verlag Kevelaer 2004

Weinhold Angela: Unsere Religionen. Reihe: Wieso, weshalb, warum? Ravensburger Verlag 2003

8.4 Fachbücher

Affolderbach, Martin; Wöhlbrand, Inken: Was jeder vom Islam wissen muss. Hg. im Auftrag des Amtes der VELKD und des Kirchenamtes der EKD. Gütersloher Verlagshaus 8. Auflage 2011

Bederna, Katrin; König, Hildegard (Hg.): Wohnt Gott in der Kita? Religionssensible Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Verlag Berlin 2009

Bundesvereinigung evang. Kindertageseinrichtungen - BETA: Zur Diskussion: Vielfalt leben – Profil gewinnen. Interkulturelle und interreligiöse Erziehung und Bildung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Stuttgart 2002

Edelbrock, Anke; Schweitzer, Friedrich; Biesinger, Albert (Hg.): Religiöse Vielfalt in der Kita. So gelingt interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Praxis. Cornelsen Verlag Berlin 2012

Evang. Landeskirche in Württemberg; Evang. Landeskirche in Baden u.a. (Hg.): Sinn, Werte und Religion in Kindertageseinrichtungen. Ein Beitrag zur Umsetzung des Orientierungsplans in Baden- Württemberg. Stuttgart 2011 (<https://www.service.elk-wue.de>)

Fleck, Carola; Leimgruber, Stephan: Interreligiöses Lernen in der Kita. Grundwissen und Arbeitshilfen für Erzieher/-innen. Bildungsverlag EINS Köln 2011

Hundt, Marion: Religionsrecht in Kita und Schule. Kopftuch, Tischgebet, Schwimmunterricht. Carl Link Verlag Kronach 2010

Kermani, Navid: Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime. C.H.Beck Verlag München 2. Auflage 2010

Wagner, Petra (Hg.): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance. Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Herder Verlag Freiburg 2008

Literatur zu der Methode „Ein Schatz für das Kind“ (Kapitel 3.4) ist im Anhang 6 aufgeführt.

9. Anhang

Anhang 1:

Mögliche Fragen im Erstgespräch mit Eltern zum Thema Religionen (vgl. Kapitel 2.1)

- Gehören Sie einer religiösen Gemeinschaft an?
- Pflegen Sie in Ihrer Familie religiöse Rituale?
- Welche religiösen Feste sind für Ihre Familie wichtig?
- Was ist für Sie wichtig, wenn es um die religiöse Erziehung Ihres Kindes geht?
- Gibt es Speisen, die Ihr Kind aus religiösen Gründen nicht essen sollte bzw. darf?
- Gibt es sonstige Regeln oder Wünsche im Zusammenhang mit Ihrer Religion, die in der Kita beachtet werden sollten?
- Welche Bedeutung hat es für Sie, dass wir eine evangelische/kommunale Einrichtung sind?
- Gibt es etwas, worüber wir noch nicht gesprochen haben, das für Sie aber wichtig ist?
- ...
- ...

Weitere Anregungen für das Erstgespräch finden sich in dem Buch von Anke Edelbrock u.a. (siehe 8.4) S. 86-88

Anhang 2:

Wichtige Fragen zu religiösen Festen (vgl. Kapitel 2.2)

- Was steht in der Konzeption der Kita über religiöse Feste? Wie wird die Konzeption umgesetzt?
- Werden religiöse Feste verschiedener, in der Kita verteilter Religionen im Kita-Alltag aufgegriffen?
- Was wissen die pädagogischen Fachkräfte über das jeweilige Fest?
- Wird den Kindern auch der religiöse Grund der Feste transparent gemacht?
- Religiöse Feste bieten die Gelegenheit, dass Eltern ihre Religion in der Kita vorstellen. Welche Eltern können in diesem Sinn als Gastgeber und Festgestalter ihrer religiösen Feste gewonnen werden?
- ...
- ...

Anhang 3:

Fragen zur interreligiösen Kompetenz (vgl. Kapitel 4)

Auf verschiedenen Ebenen geht es darum, interreligiöse Kompetenz zu unterstützen und weiterzuentwickeln:

Z.B. auf der Ebene der persönlichen Wahrnehmung

- Wie nehme ich mich selbst in der interkulturellen und interreligiösen Begegnung wahr?
- Wo liegen meine Vorurteile und Ängste?
- Wie nehme ich wahr, wie Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und verschiedener religiöser Herkunft ihren Alltag erleben und was ihnen wichtig ist?
- Wie erlebe ich die Lebenswelt und den Alltag von Migrantinnen und Migranten?
- ...
- ...

Z. B. auf der Ebene fachlichen Wissens über Religion, Religionen und Weltanschauungen

- Wie mache ich mich kundig über die Religionen und Weltanschauungen der Familien in unserer Kita?
- Frage ich die Eltern der Kinder nach ihrer Religionszugehörigkeit und mache ich Ihnen dabei deutlich, dass sie diese Frage nicht beantworten müssen, dass ihre Antwort aber für unseren Umgang mit dem Kind wichtig wäre? (vgl. Checkliste Anhang 1)
- Hole ich mir Informationen über in der Kita vertretene Religionen und Weltanschauungen aus anderen Quellen (Literatur, Internet, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Gemeinschaften)?
- Kenne ich Fortbildungsangebote zur Förderung interreligiöser Kompetenz und nehme ich solche Angebote wahr?
- Wo können ggf. bisher fehlende Fortbildungsangebote angeregt werden?
- ...
- ...

Z. B. auf der Ebene der Gestaltung von Lernprozessen und Erfahrungsräumen

- Was bieten wir den Kindern an, damit sie sich in ihrer Verschiedenheit kennenlernen können und Achtung voreinander entwickeln?
- Welche Erfahrungen ermöglichen wir den Kindern, Fremdes zu erleben und zu achten und Eigenes als Stärkung ihrer Persönlichkeit zu erfahren?
- Wie lassen sich mit Kindern Benachteiligungen/Diskriminierungen aufgrund von Vorurteilen aufspüren und Diskriminierungen beseitigen/vermeiden?
- ...
- ...

Z. B. auf der Ebene der Begegnung

- Was hilft, Verständigung zu ermöglichen?
- Wie können Schwierigkeiten in der Kommunikation, besonders mit den Eltern, bearbeitet und reduziert werden?
- Wie können Veranstaltungen und Aktionen mit Eltern so gestaltet werden, dass die Begegnung einen Weg der Achtung und der Verständigung eröffnet?
- ...
- ...

nach: Projektgruppe interreligiöses Leben und Lernen im Elementarbereich, Evang. Kirche im Rheinland, in: Betrifft Kindergarten 85/2004 S.18f

Anhang 4:

Fragen zur Erziehungspartnerschaft angesichts religiöser Vielfalt (vgl. Kapitel 5)

Für den Bereich Religion bzw. Religionen sind dabei folgende Fragen zu klären:

a. zur Information:

- Was wissen wir über die Familienreligion eines Kindes?
- Umgekehrt: Was wissen die Eltern über unseren Umgang mit Religion in der Kita?
- Wie informieren wir Eltern über den religiösen Ursprung und die Bedeutung von religiösen Festen, die wir in der Kita feiern?
- ...
- ...

b. zur Kommunikation:

- Wie beziehen wir unsere Beobachtungen des Kindes im Zusammenhang mit Religion in das Entwicklungsgespräch mit den Eltern ein?
- Wie nützen wir Gespräche und Gesprächsmöglichkeiten, um mit Eltern über ihr und unser Verständnis von Religion und das Verhältnis dazu zu sprechen?
- Wo gibt es in unserer Kita Gelegenheiten, Orte, Anlässe, bei denen Eltern sich mit anderen Eltern über ihre Religionszugehörigkeit untereinander austauschen können?
- ...
- ...

c. zur Einbeziehung von Eltern:

- Wie können Eltern Aspekte ihrer Religion in die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen in der Kita einbringen?
- Wie können wir Eltern ermutigen, den Kindern in der Kita einmal anschaulich von ihrer Familienkultur und -religion zu erzählen?
- Welche Regeln für solche Beteiligungen werden zwischen Träger, Team und Elternvertretern vereinbart?
- ...
- ...

Anhang 5:

Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen Kita und kommunalem bzw. kirchlichem Träger (vgl. Kapitel 6)

a. Unterstützung der Mitarbeitenden

- Stehen den pädagogischen Fachkräften Zeit und Mittel für den Aufbau von Beziehungen mit den Eltern, für die eigene (inter-)religiöse Fortbildung, Beratung und Supervision zur Verfügung?
- Sind die pädagogischen Fachkräfte über die Angebote informiert, mit denen sich die (Kirchen-) Gemeinde an anderer Stelle für Familien engagiert und wie die Kirchengemeinde Kontakte mit Angehörigen anderer Religionen pflegt?
- Wie wird die Arbeit der (ehrenamtlich) Tätigen, die den Kontakt zur Kita und den verschiedenen Schlüsselpersonen der Religionen vor Ort pflegen, anerkannt?
- Wie werden Ehrenamtliche für die ein oder andere Aktion / für das jeweilige Fest gewonnen und die Arbeit auf mehreren Schultern verteilt?
- ...
- ...

b. Abstimmung der Konzeption und Qualität

- Sind die Ziele, Methoden und Mitgestaltungsmöglichkeiten der religiösen Erziehung und Bildung mit dem Träger abgestimmt?
- Ist in der Konzeption/im Qualitätshandbuch festgehalten, in welcher Weise und in welcher Intensität/Häufigkeit der Kontakt mit den religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften gepflegt wird (Besuch der Gotteshäuser, Umgang mit religiösen Symbolen, Festen, Feiern, religiösen Gegenständen anderer Gemeinschaften in der Kita usw.)
- ...
- ...

c. Gestaltung der interreligiösen Zusammenarbeit

- Ist geklärt, ob und von welchen Religionen und Weltanschauungen Angehörige in die Einrichtung eingeladen werden und in welchen Zeiträumen dies geschehen kann?
- Wird vor der Einladung Näheres über den Verlauf und die gegenseitigen Erwartungen abgeklärt?
- ...

d. Gestaltung des interreligiösen Dialogs (für kirchliche Träger)

- Wie gestaltet die Kirchengemeinde den interreligiösen Dialog vor Ort?
- Hat sie Kontakt zu Schlüsselpersonen aufgebaut und wie werden diese Kontakte gepflegt?
- Ermöglicht die Kirchengemeinde Familien der verschiedenen Glaubensgemeinschaften religiöse Feste in der Einrichtung zu feiern und die anderen Kinder dazu einzuladen?
- Kommen bei dem einen oder anderen Fest in der Kita auch Mitglieder der Kirchengemeinde dazu, so dass über die Kita hinaus „interreligiöse Beziehungen“ weitergehen können?
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen, Elternbeirat und Kirchengemeinderat über die jeweiligen Erfahrungen mit diesen Kontakten und die Bedarfe der Familien?
- Sorgt die Kirchengemeinde für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über die interreligiösen Begegnungen in der Kita und über die gemeinsamen Veranstaltungen (im Gemeindebrief, auf der Website, in der örtlichen Presse, im Schaukasten usw.)?
- ...

Anhang 6:

zum Kapitel 3.4 „Ein Schatz für das Kind“

Texte zur Methode von „Ein Schatz für das Kind“ sind einzusehen auf der Internetseite des Zentrums Bildung der EKHN (www.kita.zentrumbildung-ekhn.de) unter Religion / Downloads: Schatz für das Kind.

a. Literatur zu „Ein Schatz für das Kind“

Dommel, Christa: Kinder als interreligiöse Religionsforscher. In: Bederna, Katrin; König, Hildegard: Wohnt Gott in der Kita? Religionssensible Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Scriptor Verlag Berlin 2009, S 95-111

Dommel, Christa: Religions-Bildung im Kindergarten in Deutschland und England: Vergleichende Bildungsforschung für frühkindliche Pädagogik aus religionswissenschaftlicher Perspektive. Iko Verlag London und Frankfurt 2007

Dommel, Christa: Mischmasch - die feine englische Art. Multireligiöser Religionsunterricht in England. Aus: DIE BRÜCKE. Zeitschrift für Schule und Religionsunterricht im Land Bremen. Jg.4 (1999), Heft 2

Grimmitt, Michael; Hull, John M. u.a.: A Gift to the Child. Teaching and Learning in primary RE. Series two. (2006)

Hull, John M.: Glaube und Bildung. Ausgewählte Schriften Band1, KiK-Verlag Berg am Irchel Schweiz 2000, S. 141

Klaaßen, Anne: Zur Ehre Gottes – Halleluja. Eine Unterrichtseinheit nach dem Material von „a gift to the child“. rpi der EKHN, Dietzenbach 2011 (über den oben genannten Internet-Link des Zentrums Bildung der EKHN)

b. Fünf Wirkfaktoren von Religions-Bildung

- Sprache und Kommunikation
- Geschichten aus der Geschichte
- Liebe (als Konzept religiöser Rationalität)
- Erfahrung (soziale Intelligenz)
- Macht (Empowerment)

Anhang 7:

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Kontakt

Ökumenische Centrale:
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V.
Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 24 70 27
Mailto: info@ack-oec.de

Mitglieder

Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden
Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden
Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
Die Heilsarmee in Deutschland
Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
Evangelisch-methodistische Kirche
Evangelische Brüder-Unität
Evangelische Kirche in Deutschland
Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland
Römisch-katholische Kirche
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland
Apostelamt Jesu Christi
Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) in Deutschland
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise e.V.
Christinnenrat
Evangelisches Missionswerk in Deutschland
Religiöse Gesellschaft der Freunde

Anhang 8:

UN-Kinderrechte-Konvention

Artikel 14

- (1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- (2) Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Artikel 29

- (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
 - a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
 - c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
 - d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
 - e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

Impressum

Herausgeber:

Das Diakonische Werk der Evangelischen
Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe

Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in
Württemberg e.V., Stuttgart

Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der Evangeli-
schen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN),
Darmstadt

PTZ – Pädagogisch-Theologisches Zentrum der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

RPI – Religionspädagogisches Institut der
Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Redaktion:

Susanne Betz, Diplom-Religionspädagogin, Diplom-Diakoniewissen-
schaftlerin, Studienleiterin für Religiöse Bildung in Kindertagesein-
richtungen im Religionspädagogischen Institut der Evangelischen
Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Charlotte Burgdörfer, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Fachberaterin für
evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe

Joachim Dietermann, Pfarrer für Religionspädagogik im Fachbereich
Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Darmstadt

Hans Hilt, Pfarrer, Dozent für Elementarpädagogik am Pädagogisch-
Theologischen Zentrum Stuttgart-Birkach

Dorothee Schwarze, Pfarrerin, Studienleiterin für
Sozial- und Religionspädagogik am Bildungshaus Diakonie Baden,
Karlsruhe

Stephanie Vollertsen-Ünsal, Diplom-Pädagogin,
Referentin beim Evangelischen Landesverband Tagesein-
richtungen für Kinder in Württemberg e.V., Stuttgart

Bilder / Fotos: Fotolia
Karikaturen: Renate Alf
Gestaltung und Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH

Juli 2012

